

Struktur und Probleme des Erwerbslebens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargauergeschichte**

Band (Jahr): **3 (1982)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. STRUKTUR UND PROBLEME DES ERWERBSLEBENS

BEVÖLKERUNGSZUNAHME UND WOHNPROBLEME

Zu Beginn sei die wichtigste Feststellung getan: Die Landbevölkerung hatte allgemein in der Schweiz in den zu behandelnden Jahren zugenommen. Auch die Amtsberichte aus Muri wissen davon.¹ 1821 hiess es: "Diese nimmt mit jedem Jahr zu. In einigen Ortschaften würde der Ertrag des Bodens schon nicht mehr seine Bewohner ernähren, noch weniger alle Bedürfnisse bestreiten, wenn das Mangelnde nicht durch Industrie und Manufakturen ersetzt würde."²

Diese Zunahme machte sich sehr ungünstig in den Häusern bemerkbar, die oft mit mehreren Haushaltungen belegt waren, und die sehr komplizierte Besitzverhältnisse aufwiesen. E. Beyli berichtet in seinen "Mitteilungen aus dem Stilleben und Haushalte der Gemeinde Wohlen", in Häusern für zwei Haushaltungen hätte es vier bis sieben gegeben. Bei der Heirat eines männlichen Familiengliedes wurde durch eine Bretterwand mit Türe eine Kammer in zwei Schlafräume geteilt, oder man baute eine Dachkammer aus. Die weiblichen Hinterlassenen eines Hausvaters hatten ferner nach dessen Tod das Recht, auch wenn Haus und Hof in fremde Hände übergingen, weiter bis an ihr Lebensende im betreffenden Hause zu wohnen. Man nannte dies das Herbergsrecht.³ Die beigefügten Tabellen zeigen, wie knapp oft der vorhandene Wohnraum gewesen sein musste.

1) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1818/19, 1821, 1823, 1824, 1827.

2) do., 1821, S. 2.

Zum Auswandern hat niemand mehr grosse Lust; wohl aber nimmt es den Anschein, dass aus andern Bezirken sich mehrere hier anzusiedeln suchen, wo vielleicht die vielen misslungenen Weinjahre die Hauptursache dazu geben mögen. (do., 1824, S. 2) Von den zwölf Pfarreien ist keine, welche nicht mehr oder weniger Zuwachs hat. (do., 1827, S. 3) Nach den Tabellen in "150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen" (1803-1953), hrsg. Regierungsrat, Aarau 1954, S. 43) stieg die Bevölkerung des Bezirks Muri 1803 bis 1837 von 10'769 auf 13'863 Seelen, was eine Vermehrung von 28,7% ausmachte. Stärker war die Zunahme im Bezirk Bremgarten, was wohl mit der Industrialisierung und der besseren Lage zu erklären ist. Sie stieg in der gleichen Zeitspanne von 11'262 auf 16'175 Seelen, eine Zunahme von 43,6%. Der ganze Kanton wies eine Zunahme von 40% auf. Der Bezirk Bremgarten stand an vierter Stelle der Zunahme nach Zofingen (57,5%), Aarau (52,3%) und Baden (51,9%), Muri an zweitletzter Stelle. (In Strebel Karl, das Freiamt, in Bezirkschroniken des Kanton Aargau, Zürich/Aarau 1946, Bd. 2, Seiten 15 - 19

	Fläche	Bevölkerung			Wohnhäuser		
	ha.	1803	1831		1798	1831	
	1)	2)	3)		4)	5)	
<u>Bezirk Bremgarten</u>							
Arni-Islisberg	500	314	379	+ 65	24	30	+ 6
Berikon	534	299	483	+184	41	42	- 1
Bremgarten	801	757	846	+ 89	182	186	+ 4
Büttikon	282	151	236	+ 85	24	20	- 4
Dottikon	388	430	600	+170	52	64	+ 12
Eggenwil *mit Widen	243	499*	282	-	30	35	+ 5
Fischbach-Göslikon	323	325	448	+123	34	40	+ 6
Hägglingen	779	939	1386	+447	84	131	+ 47
Hermetschwil	336	207	308	+101	29	35	+ 6
Hilfikon	172	146	162	+ 16	16	22	+ 6
Jonen	573	510	667	+157	44	60	+ 16
Niederwil	614	549	835	+286	55	72	+ 17
Oberlunkhofen	321	319	462	+143	27	41	+ 14
Oberwil	533	368	612	+244	38	51	+ 13
Rudolfstetten	500	316	408	+ 92	27	34	+ 7
Sarmenstorf	831	836	983	+147	91	108	+ 17
Tägerig	323	517	850	+333	43	73	+ 30
Uezwil **mit Kallern	245	289**	242	-	22	28	+ 6
Unterlunkhofen	460	342	335	- 7	31	33	+ 2
Villmergen	1027	998	1225	+227	110	144	+ 34
Widen	258	-	346	-	26	30	+ 4
Wohlen	1245	1643	2387	+744	92	208	+116
Zufikon	477	350	478	+128	27	45	+ 18
<u>Bezirk Muri</u>							
Abtwil	514	295	371	+ 76	23	27	+ 4
Aristau	864	812	722	- 90	72	78	+ 6
Auw	858	733	763	+ 30	75	101	+ 26
Beinwil	1128	619	625	+ 6	63	68	+ 5
Benzenschwil	246	-	239	-	-	31	-
Besenbüren	238	290	340	+ 50	23	31	+ 8
Bettwil	426	308	336	+ 28	29	39	+ 10
Boswil	1185	748	987	+239	87	96	+ 9
Bünzen	387	352	418	+ 66	29	34	+ 5
Buttwil	460	465	363	-102	39	44	+ 5
Dietwil	550	539	580	+ 41	43	58	+ 15
Geltwil	326	168	173	+ 5	15	21	+ 6
Kallern	267	-	185	-	18	34	+ 16
Merenschwand	1105	1759	1205	-554	-	104	-
Mühlau	552	-	293	-	-	59	-
Muri	1232	1475	1716	+241	157	145	- 12
Oberrüti	538	273	408	+135	26	30	+ 4
Rottenschwil	450	257	447	+190	30	39	+ 9
Sins	2032	1136	1384	+248	110	143	+ 33
Waldhäusern	202	131	152	+ 21	16	14	+ 2
Waltenschwil	448	492	563	+ 71	36	44	+ 8

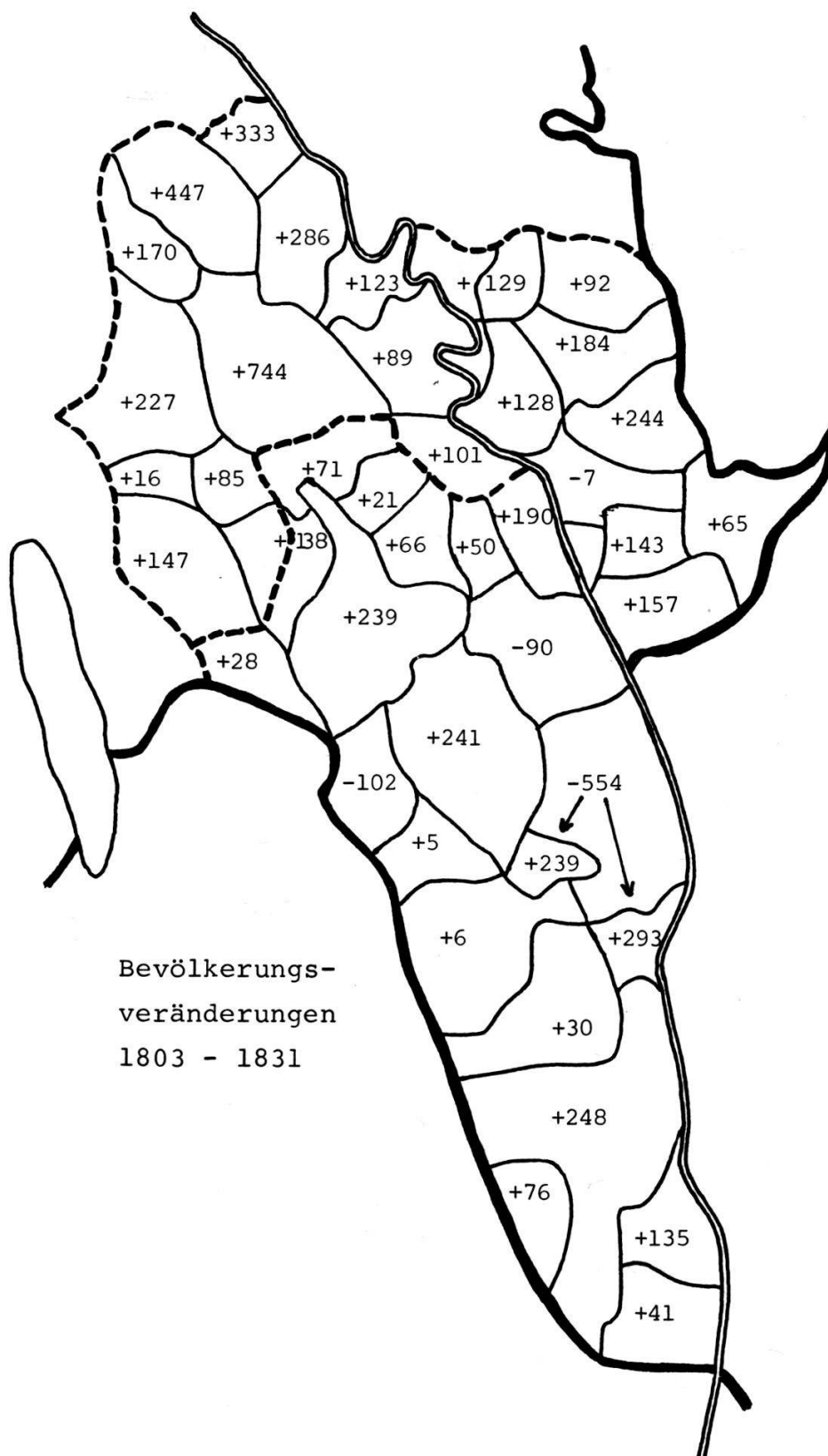
1) Strebel Karl, Das Freiamt, in Bezirkschroniken Band 2, S. 15/18.

2) do., S. 15ff.

3) Statistische Uebersicht des Kantons Aargau, 1831, St.A.Aarau.

4) Strebel Karl, Das Freiamt, in Bezirkschroniken Band 2, S. 15ff.

5) Statistische Uebersicht des Kantons Aargau, 1831, St.A.Aarau.



Bevölkerungs-
veränderungen
1803 - 1831

Bezirk Muri: Gebäude

	1825*				1830**				1844***			
	Wohnh.		andere		Wohnh.		andere		Wohnh.		andere	
	Z.	S.	Z.	S.	Z.	S.	Z.	S.	Z.	S.	Z.	S.
Abtwil	8	20	21	35	7	20	29	30	8	19	30	28
Aristau	29	47	21	34	36	41	44	32	-	-	-	-
Auw	28	89	44	35	32	37	60	39	38	37	77	33
Beinwil	24	39	67	59	36	33	77	53	41	33	86	53
Benzenschwil	17	14	5	7	19	12	6	9	27	10	5	9
Besenbüren	10	19	12	9	13	18	13	12	13	18	15	12
Bettwil	19	19	24	4	19	20	26	8	27	18	29	6
Boswil	27	69	20	18	40	63	50	23	54	57	60	21
Bünzen	23	10	22	3	24	10	29	2	27	10	34	2
Buttwil	9	33	14	4	14	30	15	10	16	30	15	9
Dietwil	16	35	28	53	25	33	50	46	38	31	66	42
Geltwil	10	10	4	7	11	10	10	6	11	10	12	6
Kallern	5	23	4	4	14	20	12	8	16	20	13	7
Merenschwand	45	51	47	41	61	70	68	51	69	69	67	46
Mühlau	21	40	12	26	16	17	11	19	23	14	17	17
Muri	109	59	86	46	98	49	112	55	104	49	117	53
Oberrüti	12	19	24	32	11	19	36	36	30	18	50	34
Rottenschwil	19	23	3	16	16	23	16	33	13	17	17	12
Sins	51	92	105	115	61	91	157	149	88	73	166	137
Waldhäusern	7	9	8	7	7	7	10	7	14	2	10	4
Waltenschwil	13	31	16	14	19	27	32	21	22	6	38	20

*Bezirksarchiv Muri IV, **do., V, ***Bronner, Der Aargau, Z = Ziegel, S = Stroh

Gemeinden mit überwiegend Strohhäusern:

1825 = 16

1830 = 14

1844 = 6

Feuerassekuranz Repartition: in f

	1815*	1825**	1828***
Abtwil	47'150	49'800	52'250
Aristau	69'350	93'450	103'750
Auw	79'950	93'250	93'950
Beinwil	137'600	141'950	147'850
Benzenschwil	21'350	27'200	29'500
Besenbüren	41'350	51'200	56'200
Bettwil	32'150	40'550	41'950
Boswil	102'550	111'200	119'450
Bünzen	66'350	80'950	83'100
Buttwil	50'630	69'800	70'300
Dietwil	64'600	70'950	75'450
Geltwil	24'900	30'100	31'350
Kallern	21'700	31'500	34'450
Merenschwand	127'200	160'700	169'650
Mühlau	48'300	63'050	67'250
Muri	366'950	365'250	375'650
Kloster Muri	68'900	67'850	67'850
Oberrüti	42'950	47'350	51'100
Rottenschwil	40'300	47'400	58'750
Sins	264'850	282'350	286'100
Waldhäusern	29'050	36'450	36'450
Waltenschwil	63'650	82'550	85'350

*Bezirksarchiv Muri II, **do., IV, ***do., V.

ÜBER DIE ANFÄNGE DER STROHINDUSTRIE

Wie stand es nun aber mit dem Verdienst der Leute im Freiamt, da die Bevölkerung zunahm? - Recht augenfällig prangt auf der Industriekarte für 1785 im "Historischen Atlas der Schweiz" als Zeichen für die bekannte Strohflechtereiein blauer Markierungskreis im Gebiet des Freiamtes.⁴ Die rote Markierung für Baumwollspinnerei und -weberei bedeckt zudem das meiste Gebiet. Wir sind heute gewohnt, darin Reichtum zu sehen. Doch bedeutete dies damals für einen Grossteil der Bevölkerung nicht eher Mangel? Es handelte sich ja bei der Strohflechtereie um Heimarbeit, die immer dort entstand, wo der Boden die Gesamtbevölkerung nicht genügend zu ernähren vermochte, wobei natürlich die Anbaumethoden, das Erbrecht und die Sozialstruktur eine ebenso entscheidende Rolle spielten. Das Strohflechten erscheint ursprünglich als Verwertungsindustrie des früher stark forcierten Getreidebaues in diesem Gebiet, der dann aber durch die Abschaffung der Dreifelderwirtschaft, des Flurzwanges und der Erweiterung der klimatisch günstigeren Vieh- und Milchwirtschaft in den zu behandelnden Jahren vermindert wurde. Aus Qualitätsgründen wurde später das Rohmaterial aus dem Freiburgischen, dem Tessin, ja aus Italien eingeführt.

In zahlreichen archivarischen Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts wurde Bezug auf das Strohflechten im Freiamt genommen. Im Schwarzwald mag es schon früher eingeführt worden sein. Hausierer aus dem Schwarzwald haben vermutlich verschiedene Waren im Freiamt bekannt gemacht. Wir haben aber auch früher bei der Gemeinde Tägerig gesehen, dass auffallend viele Ehefrauen aus dem Schwarzwald stammten, die Verbindungen zu dieser Gegend allgemein stark gewesen sein mussten. Ähnliches lässt sich vom Elsass berichten. Donat-Meyer schrieb in seiner Chronik von Wohlen,⁵ dass ums Jahr 1780 ein armer Familienvater von Wohlen mit Weib und Kind nach dem Schwarzwald gezogen sei und gesehen habe, welch grosse Aufmerksamkeit der Strohindustrie dort geschenkt wurde. Heimgekehrt habe er das in den Häusern vorrätige Geflecht aufgekauft und im Badischen vorteilhaft abgesetzt. Es

stehen etwas andere Zahlen: für 1803 und 1827 in Bremgarten 11'104 und 15'972, in Muri 10'852 und 13'863).

3) Beyli E., Mitteilungen aus dem Stilleben und Haushalte der Gemeinde Wohlen, 2. Jahrg., Wohlen 1900, S. 7 und 9.

4) von Ammann Hektor und Schib Karl, Aarau 1958, S. 36.

5) Donat-Meyer J.J., Chronik von Wohlen, (Hs.) 1887, Gemeindearchiv Wohlen, S. 603.

handelte sich um Jakob Isler (1758-1837), einen der Bahnbrecher der Wohleiner Strohindustrie, Gemeindeammann bis 1812, Friedensrichter und Grossrat. Er hatte zuerst einen kleinen Handel mit allen möglichen Waren, wie Seife, Stärkemehl, alten Weiberröcken, neuen und alten Hosen, Strümpfen, Schuhen, Blei, Schuhnägeln, Zimmeräxten, Erdäpfeln usw. geführt.⁶ Eine Reise in den Schwarzwald hatte ihn vielleicht wirklich auf die Idee gebracht, es vermehrt mit dem Geflecht zu versuchen.

Die Bevölkerung von Wohlen hatte sich schon früh durch eine gewisse Vorliebe für den Handel ausgezeichnet, sei es mit Getreide, Vieh, Käse, Tüchern. Andererseits hatte man schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts "vermutlich auf jedem Bauernhof ähnlich der Verarbeitung von Hanf und Flachs für die eigene Bekleidung Strohhüte selbst hergestellt." In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigte man sich schon in der ganzen Umgebung mit Strohflechten und Hutnähen und kaufte Stroh ausserhalb der Gemeinde Wohlen ein. Frühe Angaben über den Geflechthandel sind z.B. auch von der Familie des Johann Bruggisser (geb. 1654) überliefert, und in Anglikon gab es anfangs des 18. Jahrhunderts die Firma Steinmann und Vock, die weitherum Strohhüte vertrieb. Um 1800 herum kam es zur Spezialisierung, und es entstanden Firmen mit internationalen Verbindungen.⁷

Am 14. April 1783 gründeten acht in Wohlen ansässige sog. Geflechtshändler eine Handelsfirma, die aber nur bis 1787 dauerte. Geistiges Haupt war der Vater des genannten Jakob Isler, die Partizipanten meist Verwandte.⁸ Die Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur berichteten 1816, die ganze Stroharbeit habe vorerst nur in dem sog. "Ekli- oder Spitzli-Geflecht" bestanden,

6) Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, Aarau 1896, S. 18.

7) nach Dubler Anne-Marie und Siegrist Jean Jacques, Wohlen, Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau, Argovia, Aarau 1975, S. 523, 532/3, 536, 539-543.

Es wird auch ein Johann Jakob Hübscher (1771-1825) genannt, der als einer der ersten die Strohfabrikate auf den ausländischen Markt brachte. (Rodel G., Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie, Freiämter Zeitung 1934, S. 15).

8) Das Gründungskapital betrug 1375 Gulden, davon hatte der Vater, Peter Isler, genannt Kleinpeter, 150 Gulden Anteil, sein Sohn, Jakob Isler, 175 Gulden, dessen Cousin, Andreas Isler, 550 Gulden und Jakob Vock 500 Gulden. 1785 erweiterte sich die Gesellschaft um vier Mitglieder, die zusammen 2900 Gulden beisteuerten, darunter ein weiterer Cousin, Peter Isler, ein Franz Isler, Sohn des Hans-Caspar, ein Uly Wohler, wohl aus der Verwandtschaft mütterseits und Andreas Dubler. (Rodel G., Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie, a.a.O., S. 13).

das geringen Ertrag abwarf.⁹ "Ungefähr ums Jahr 1801 kamen durch Handelsherren einige kleine Muster von dem siebenhalmigen Geflecht nach Wohlen, wo dann diese neue Art sogleich fleissig und vorteilhaft betrieben wurde." Während bei der ersten Handelsgesellschaft der Tuchhandel noch im Vordergrund gestanden hatte, gewannen dann die Strohwaren immer mehr an Bedeutung.¹⁰ Als Geflechthändler erscheinen neben den Familien Bruggisser und Isler, Johann Meier, Jakob Leonz Wohler, etc. und 1809 in Dottikon J. Jakob Fischer, aus Niederwil Josef und Johann Seiler.¹¹ Um 1815 gab es schon sechs grosse Handelshäuser in Wohlen.¹²

DIE STROHGEFLECHTSCHULEN

Aber es brauchte auch solche, die das Volk lehrten und anspornten die Strohgeflechte herzustellen. Es scheinen vor allem Geistliche gewesen zu sein, die dadurch die Not der besitzlosen Schichten mildern

9) Verhandlungsblätter des Ges. für vaterl. Kultur, 1816, No. 15.

10) Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 21.

Seit 1790 machte Jakob Isler die Stroh Hüte nicht mehr selber. (do., S. 19) Gerade damals kam die Sitte auf, dass auch Männer Stroh Hüte trugen. (do., S. 11) Er hatte wahrscheinlich den Spürsinn für die Absatzmöglichkeiten und die Gewohnheiten eines Geschäftsmannes. So führte er genau Buch, nicht nur über Geschäftssachen, sondern auch über das, was seine Kleider, ja Liebesangelegenheiten, usw. betraf. (do., S. 16/17) Am 1. Januar 1799 besass er ein Barvermögen von 748 gl. 32 b, hatte zwei Häuseranteile, Rebland, Ackerland, Gerechtigkeiten, total für 1'183 gl. 37 b. (do., S. 18/19) Er hatte ferner noch verschiedene Landstücke gepachtet, deren Ertrag er verkaufte. Er profitierte dann von der ersten Blütezeit des Strohhandels in den Jahren 1807 bis 1815. (Isler J. Paul, Die aargauische Hutgeflechtindustrie, insbesondere deren Entwicklung seit dem Weltkrieg, Wohlen 1941, S. 7) 1816 hatte er sich ein grosses, neues Haus bei der Pfarrkirche als sprechenden Beweis für die Blüte seines Geschäftes erbaut. (Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 38) Dann kamen aber schon Krisenerscheinungen, 1822 ein neuer Aufschwung, und von 1826 bis 1830 folgten schlimme Zeiten, doch dann war er bereits aus dem Geschäft ausgeschieden. (Isler J. Paul, Die aargauische Hutgeflechtindustrie, a.a.O., S. 8) Natürlich hatten seine vielen Söhne auch weitgehend zum Geschäftserfolg beigetragen. Bei ihrer Erziehung mag der ihnen verwandte Wohlener Dorfschullehrer Rudolf Isler, 1785 - 1838, eine positive Rolle gespielt haben. (Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 24) Einige reisten ins Ausland und sorgten für den Absatz. Plazid schuf in Paris eine ständige Niederlassung mit einem Warendepot und führte später die Bordürenweberei ein. Johann besuchte die Messen in Leipzig. Schon 1808 exportierte man nach Lyon, Paris, Dresden, Wien, Prag, Augsburg, Ulm und Strassburg. (Biographisches Lexikon, a.a.O., S. 410 (Müller Hans, No. 453).

11) Donat-Meyer, Chronik von Wohlen, a.a.O., S. 608/9.

Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 24.

Rodel G., Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie, a.a.O., S. 9.

12) Isler J. Paul, Die aargauische Hutgeflechtindustrie, a.a.O., S. 8.

wollten. Als erster ist der Konventual des Klosters Muri, Pater Anselm Hediger, zu nennen. Die Verhandlungsblätter¹³ berichteten auf Grund eines Briefes von Pater Hediger an Pfarrer Keller über ihn, er habe die neuen siebenhalmigen Geflechte nachzumachen gelernt, habe Halme und Werkzeuge angeschafft und mit grossem Fleiss die Kinder seiner Pfarrei in Bünzen "in der einfachen Kunst, nicht nur die Art und Weise, das Strohgeflecht zu machen, sondern auch auszurüsten" gelehrt. "Es kam dahin, dass das Strohgeflecht von Bünzen bald von den Händlern am meisten geschätzt und bezahlt und am emsigsten gesucht wurde. Von Bünzen aus verbreitete sich diese verdienstreiche Arbeitsquelle durch mehrere Pfarrgemeinden, denn man machte daraus nicht voller Eifersucht einen Allein-Handel oder Geheimniskrämerei. Damals war ein Kind im Stande, des Tages fünf bis sieben Batzen zu verdienen. Der Preis der Ware stand noch hoch. Bald zählte man 26 Gemeinden ringsumher, wo diese Art des Erwerbfleisses eine der bedeutendsten wurde. Es wurden mehr als 10 Gattungen verschiedene Geflechte gemacht und den Arbeitern für bares Geld aus den Händen abgenommen... Noch im Jahre 1812 verdienten gute Flechter den Tag hindurch acht Zürcher Schillinge." Pater Hediger brachte auch den Kindern in Muri und Buttwil die Arbeit bei. Er hatte auch selber mit Strohgeflecht Handel treiben müssen, um seine Leute in die rechte Führung solchen Handels einüben zu können.¹⁴ Ebenso bewirkte er in Bünzen den Bau eines Schulhauses, entwarf dazu selbst die Pläne, leitete die Bauarbeiten und gründete einen Schulfond. Aber wegen seinen Predigten gegen die Vernichtung des Kirchenstaates und die Gefangennahme des Papstes musste er Bünzen verlassen. Ein Wirt soll ihn angezeigt haben.¹⁵ In Muri konnte er weiterwirken, wo er 1811 eine Schule für Wollen- und Leinenspinnerei gründete. In seinem Brief¹⁶ an Pfarrer Keller berichtete er darüber, er habe diese mit der Absicht ins Leben gerufen, die in der Pfarrei übliche Bettelei, Faulheit und Untätigkeit in einen tätigen Arbeitsfleiss umzuwandeln und den Leuten Häuslichkeit einzupflanzen. Er stellte eine in den geforderten

13) Verhandlungsblätter, a.a.O., 1816, No. 15,
Brief Hedigers aus Archiv der Kulturgesellschaft, St.A.Aarau, datiert: Muri,
9.7.1812.

14) Verhandlungsblätter, a.a.O., 1818, S. 67.

15) Wiederkehr G., Aus der Vergangenheit der Kirchgemeinde Bünzen, in "Unsere Heimat", 23. Jahrg., Wohlen 1949, S. 24.

16) Archiv der Kulturgesellschaft, St.A.Aarau, Muri, 9.7.1812.

Fähigkeiten "wohlgeübte Jungfrau" ein, welche vieles unentgeltlich tat und über 30 Kindern, fast alles armen, einen artigen Verdienst verschaffte. Es handelte sich fast ausschliesslich um Mädchen. Sie wurden von Anfang an entlohnt, lernten spinnen und stricken. Gestrickt wurden Strümpfe und Handschuhe, und Linnengarn wurde zu Tuch verwoben. Die Fortgeschritteneren durften auch nähen. Er schloss seinen Brief: "...was aber die dabei nötigen Belohnungen und Nebenkosten betrifft, das liegt alles auf dem Pfarrer als dem einzigen Stifter und Urheber, Unterhalter und Beförderer dieser so heilsamen Einrichtung... Dürfte ich hoffen, dass durch Ihr vielvermögendes Einwirken soviel von der hohen Regierung getan würde, dass solche gut angefangenen Einrichtungen durch gewisse Besoldung der Lehrerin und etwas Geld für Stoffe anzuschaffen mit geringen Zinsen oder gratis vorgeschossen würde, wofür Gemeinden haften müssten, so wäre zu hoffen, dass so etwas nicht gleich einsinken würde." Es ist nichts bekannt und auch nicht wahrscheinlich, dass der Staat geholfen hätte. Im Jahre 1818 brach in der Pfarrei ein Nervenfieber (wahrscheinlich Fleckfieber¹⁷) aus, wobei nach aufopferndem Krankendienst leider dieser Pionier allzufrüh an derselben Krankheit am 12. April 1818 dahinschied.

Jakob Isler wurde vor allem durch Pfarrer Röthelin aus Schongau unterstützt, der auch besorgt war, dass auf den Landgemeinden verschiedene Flechtschulen entstanden.¹⁸ Er nahm Töchter jeden Alters, aber Knaben nur unter 14 Jahren in seine Flechtschule auf. Umfangreiche Ordnungsregeln, die jede Woche verlesen werden mussten, sollten für Disziplin und gute Sitten sorgen. So mussten die Kinder jeden Tag zweimal im Freien Pause haben. Im Sommer wurde nur bei Tag gearbeitet, im Winter bis spätestens elf Uhr nachts. In einer Art Verteidigungsschrift¹⁹ - wegen Angriffen neidischer Eltern, die wenig Kinder hätten, und Ferggern - beschrieb er die Wohltat seiner Schuleinrichtung und hob sie von den teils schlimmen Zuständen in den einzelnen Häusern ab, wo Heimarbeit getrieben wurde und wo Kinder tyrannischer Eltern bei dampfendem Oellicht ganze Nächte hindurch flechten mussten, in teils anrühiger Gesellschaft, bei Most

17) Nach der freundlichen Mitteilung von Herrn Prof.Dr.med. Erwin H. Ackerknecht.

18) Biographisches Lexikon, a.a.O., S. 410 (Müller Hans, No. 543).

19) Röthelin Alois, Ueber Geflechtschulen, Sursee 1838 (Ms.), Nachlass Rodel, Bd. 3, S. 5.

und Schnaps. Während in den Arbeitsschulen stark auf die Erfüllung des Schulbesuches geachtet wurde, liessen die Privaten ihre Kinder oft lieber zu Hause, denn die Busse für Schulversäumnis kostete einen Batzen, die Kinder verdienten aber drei und mehr Batzen im Tag.²⁰

DIE FERGGER

Zwischen den Handelsherren in Wohlen und den Flechtern vermittelten normalerweise die sog. Fergger (Facteur) oder "Schinhütler". Sie stammten meist aus den Flechterfamilien selber, holten sich ihre Aufträge von den "Strohherren" in Wohlen durch eine feste Bestellung oder auch nur durch unverbindliche Meinungsäusserungen am Wirtshaustisch und liessen auf eigenes Risiko bestimmte Geflechte herstellen. Die Heimarbeiter entlöhnten sie oft mit Naturalien, indem sie dazu noch Ladengeschäfte führten. In Geflechtbündeln oder in Säcken auf dem Rücken, mit Handkarren oder gar Pferdegespann führten sie die eingesammelten Waren nach Wohlen. Die Handelshäuser in Wohlen hatten dann zum Weitertransport eigene Fuhrwerke, damit ja nicht die Muster und Waren des einen, dem andern zu Gesicht kamen.²¹ Fast jeden Montag kamen die Unterhändler zur sog. "Strohbörse" nach Wohlen und versammelten sich im Gasthof Adler, Löwen, Bären oder Rössli (früher Linde genannt). Sie kamen aber nicht nur aus dem Freiamt, sondern auch aus dem Fricktal, dem aargauischen und luzernischen Seetal, dem Entlebuch, ja von Ob- und Nidwalden.²² Diese Verleger verlangten von den Handelsherren einen um 10 - 20% höheren Preis, als sie den Flechtern bezahlt hatten.²³

KRISEN UND WEITERENTWICKLUNG

Aber es ging nicht immer wie "ano nüni". 1809 schien ein Höhepunkt gewesen zu sein, der im Volke mit dieser Redewendung weiterlebte. In den Hungerjahren 1816/17 wanderten sogar verschiedene Familien aus Wohlen nach der Ostschweiz aus.²⁴ Die Verhandlungsblätter berichteten 1818,²⁵ die Handelsverhältnisse der Strohgeflechtfabri-

20) do., S. 6.

21) Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 36.

22) Rodel G., Von der alten Freiämter Stroh-Handflechterei zur modernen Hutgeflechtindustrie, Separatdruck 1960, S. 7.

23) Corrodi Walter, Die Schweizerische Hutgeflecht-Industrie, (Strohindustrie), Diss. Zürich, Wädenswil 1924, S. 121.

24) Rodel G., Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie, a.a.O., S. 17.

kation seien geschwächt worden.²⁶ Als Modeindustrie war man beständig darauf angewiesen, Neuigkeiten zu suchen und einzuführen. Belgische, englische und italienische und nicht zuletzt auch die freiburgische Konkurrenz machten in der Folge den Wohlenern stark zu schaffen. Die Freiburger verarbeiteten prächtig weisses und geschmeidiges Weizenstroh, die Freiämter aber dunkles Roggenstroh. Versuche, durch die Kulturgesellschaft des Bezirkes Bremgarten, im Freiamt Weizen anzupflanzen, sollen misslungen sein.²⁷ Strohfärberei wurde schon 1810 durch die Familie Geissmann in Hägglingen betrieben, das Verfahren wurde aber geheimgehalten, und man verwendete nur schwarze Farbe. Für andere Farben hätte man helles Stroh gebraucht.²⁸ 1828 begann damit die Firma M.Bruggisser & Co. in Wohlen. Sie kaufte in Florenz feines Weizenstroh im Austausch mit Schweizergeflechten. Sie besass auch 1830 24 Patentwebstühle für Bordüren an sieben verschiedenen Orten. In den gleichen Jahren brauchte man schon Hanf und Rosshaar als Zutaten. Der Bordürenwebstuhl, das Färben und die Verarbeitung anderer Materialien brachten in den 30er Jahren einen neuen Aufschwung. Aber bis dies soweit war, gab es harte Jahre.

FURCHT VOR ABWANDERUNGEN UND AUSLÄNDISCHE EXPORTERSCHWERUNGEN: FORDERUNGEN DER INDUSTRIE AN DIE REGIERUNG

Die Regierung in Aarau half der Industrie durch ihre Verordnungen vom 23. April 1807 über die genauen Masse für die Strohindustrie, nachdem der Kanton Freiburg schon solche eingeführt hatte.²⁹ Als Mass galten 12 Pariserstab oder 24 Ellen.³⁰ 1824 sollte auf die Bitte der Fabrikanten die Verordnung erneuert werden,³¹ bei den Unterhändlern sei die Obacht verschwunden, die Stücke seien meist um 1 - 2 Stab oder sogar mehr zu kurz und das Stroh werde auf betrügliche Weise

25) do., a.a.O., 1818, S. 36.

26) Es folgt der Hinweis, dass man in Bern *vermittels Maschinen dem Stroh einen solchen Apparat und Glanz zu verschaffen gewusst, dass man sogar aus der Ferne das Stroh dahin sendet, um es zubereiten zu lassen. Diese Verbesserung sollte auch bei uns eingeführt werden, und man wird Hand dazu bieten.* Ferner würden in Peterlingen feine Mode-Strohhüte selbst verfertigt, für die man die Muster oder Zeichnungen aus Paris oder Lyon herhole. (do., S. 39).

27) Rodel G., Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie, a.a.O., S. 18.

28) do., S. 19.

29) C., No. 1, Fasz. 19, Kommerzienrat an Kl.Rat, 30.3.1807.

30) Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 32.

31) Prot.Kl.Rat XXIV, S. 423, No. 20/27.9.1824; C., No. 1, Fasz. 17, Kommission des Innern an Kl.Rat, 22.4.1825.

gestreckt, was der Strohindustrie des Freiamtes im Konkurrenzkampf sehr schade. Zu sagen ist, dass die geringen Löhne und die oft betrügerischen Praktiken charakterloser Zwischenhändler die Heimarbeiter dazu brachten. Die Regierung gestand, dass die Vollziehung des Gesetzes seit längerer Zeit ausser acht gelassen wurde.³² Auf den Vorschlag der Fabrikanten, die Polizeidiener wären am besten in der Lage, beim Herumtragen der Geflechte zum Verkauf, Kontrollen vorzunehmen, ging sie nicht ein; sie wies die Gemeinderäte und Friedensrichter an, auf die richtige Stücklänge zu achten und Strafen auszusprechen. Unvermögenden drohte Gefangenschaft von sechs Stunden.³³

1828 verlangte die Firma Jakob Isler & Co. Schutzmassnahmen, auf welche die Regierung nicht eingehen konnte.³⁴ Es war in der Krisenzeit; die Rechnung der Firma wies ein Defizit auf. Schuld daran war einmal die Konkurrenz, die besseres Rohmaterial verwendete, aber es waren auch die Zollmassnahmen einiger Länder. Es rentierte sich nicht mehr, z.B. nach England zu liefern. Russland verbot die Einfuhr, nachdem, wie es im Briefe der Isler an die Regierung hiess, einige Strohflechtarbeiter "aus hiesiger Gegend" sich dort niedergelassen hatten.³⁵ Und nun hielten sich, wie es im Briefe heisst, seit vier Wochen zwei Franzosen aus Nancy in "hiesiger Gegend" auf, die Arbeiter nach Frankreich locken wollten. Schon mehrere hätten den verführerischen Versprechungen vertrauend, die Bereitwilligkeit ausgesprochen, den Werbern zu folgen. Man befürchtete, der Handel mit Frankreich würde ebenso versiegen wie mit Russland, verlangte daher ein Ausreiseverbot für in der Branche Tätige und ein Ausfuhrverbot für das Rohmaterial, denn es seien in letzter Zeit sehr viele rohe Halme nach Frankreich exportiert worden. "Der Segen einer schnell gestiegenen Bevölkerung müsste zum Fluche werden in den überfüllten Dörfern, wo in zahllosen Häusern keine väterliche Scholle sich heraberbte auf den Sohn." Der Oberamtmann erklärte darauf, es sei noch kein Reisepass

32) do., C., No. 1.

33) Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 32.

34) C., No. 1, Fasz. 40, 31.12.1828.

35) Damit sei ein Ertrag von jährlich wenigstens Fr. 150'000.- vernichtet und verloren. Nach Frankreich würde jährlich für etwa Fr. 800'000.- geliefert, doch dieser Handel sei nun auch höchst gefährdet. Schon 1813 hatte ein französischer Kaufmann mit einigen zwanzig Personen eine Strohflechterei errichtet und vom französischen Ministerium das Monopol verlangt. Während nun früher der Eingangszoll Fr. 20.- per 100 kg betrug, wurde er darauf auf Fr. 600.- per 100 kg, nebst 3% vom Wert erhöht.

nach Frankreich von Stroharbeitern verlangt worden,³⁶ Die Regierung sah kein Mittel, so leid es ihr tat, denn ein Ausreiseverbot hätte gegen die bürgerlichen Freiheiten verstossen und wäre ausserdem völlig wirkungslos gewesen.³⁷ Man musste ja nicht direkt nach Frankreich reisen und hätte auch andere Gründe angeben können. Ein Ausfuhrverbot an Rohmaterial hätte ebenso kaum etwas bewirkt und nur viele Schikanen verursacht.

ÜBER DIE DAMALIGE ENTWICKLUNG WOHLENS

Trotz allen Krisenerscheinungen blühte Wohlen auf. Nach Osenbrüggens Wanderstudien war Wohlen bis in die 30er Jahre ein Bauern-
dorf gewesen, in welchem neben der Landwirtschaft die Strohflechterei
betrieben wurde.³⁸ Diese Industrie nahm dann einen riesigen Aufschwung.
Pfarrer Röthelin aus Schongau berichtete 1836, vor 27 Jahren habe
Wohlen noch kein ordentliches Privat- und Wirtshaus gehabt, wo die
der Geschäfte wegen ankommenden Fremden logiert werden konnten. Lange
Zeit wurde der damalige Pfarrer dafür auf Kosten der Fabrikanten in
Anspruch genommen. Das sei nun ganz anders.³⁹ Unterdessen hatten die
Firmen ihre Kontore gebaut, meist zwei- bis dreistöckige Häuser, im
Erdgeschoss Büros und Lagerräume, im obern Stock die Wohnung.⁴⁰ Be-
völkerungsvermehrung und Gebäudezahl zeigen das Wachstum:⁴¹

Jahr	Einwohner	Gebäude total	Ziegeldächer	Strohdächer
1803	1378	120	27	93
1830	1991 (1829)	217	136	81

SCHATTENSEITEN DER INDUSTRIE

Dieser Aufschwung hatte auch seine Schattenseiten. Die Löhne waren
ausserordentlich niedrig - ob nur wegen der ausländischen Konkurrenz
und den andern Schwierigkeiten? - Die damalige allgemeingültige Ein-
stellung dem Arbeiter gegenüber, die Einstellung im Geschäftsleben

36) C., No. 1, Fasz. 40, 14.1.1829.

37) do., 28.3.1829; Prot.Kl.Rat XXIX, S. 139, No. 10/13.3.1829.

38) Osenbrüggen Eduard, Wanderstudien aus der Schweiz, Schaffhausen 1869, Bd. 2, S. 72.

39) Studer Hans, Der Einfluss der Industrialisierung auf die Kulturlandschaft des Aargauischen Mittellandes, Diss. Zürich, Horgen 1939, S. 127.

40) do., S. 126.

41) Rodel G., Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie, a.a.O., S. 62 und 66; Donat-Meyer, Chronik von Wohlen, a.a.O., S. 610.

überhaupt, mag dies ebenso verursacht haben. Die Entlohnung mit Naturalien durch die Zwischenhändler mag ferner manchen Missstand erzeugt haben. Die Kinder- und Frauenarbeit war für die körperliche und seelische Gesundheit der Familien sicher nicht förderlich. Grössere Kindersterblichkeit durch die Hausindustrie ist konstatiert worden. Sie muss im Freiamt sehr auffallend gewesen sein, so, dass die Regierung einen Arzt mit einer Untersuchung beauftragte.⁴² Man fiel, wie bei vielen Neuerungen, sofort ins andere Extrem. Ging es anfänglich um die Bekämpfung des Müssigganges, weil die Intelligenz dieses Zeitalters eine andere Einstellung zur Arbeit gewonnen hatte, so musste man bald die Auswüchse der Arbeit bekämpfen.

DIE ÜBRIGE INDUSTRIELLE TÄTIGKEIT

Wohlen war Produktionszentrum und bald Haupthandelsplatz der Strohindustrie für die ganze Eidgenossenschaft. Franz Xaver Bronner erwähnte für 1844 noch Fabriken in Villmergen und eine in Muri, versah letztere Notiz aber mit einem Fragezeichen.⁴³ Daneben arbeitete man aber auch für die Aargauer Baumwoll- und für die Zürcher Seidenfabriken.⁴⁴ In Sarmenstorf fanden die Leute auch Nebenverdienst durch die Seidenindustrie und Leinenweberei.⁴⁵ Die Frauen spannen, die Männer woben im Winter Baumwolltücher.⁴⁶ In DorfMuri bestand 1817 eine Fabrik von halb- und florettseidenen Waren,⁴⁷ in Bremgarten eine Papierfabrik.⁴⁸ In den 30er Jahren wurde die Bruggermühle in Bremgarten in eine Baumwollspinnerei umgewandelt.⁴⁹

BREMgarten DAMALS ALS KONTRAST

Bremgarten kontrastierte mit seiner Entwicklung sehr stark gegenüber Wohlen. Verschiedene Beschreibungen der Stadt aus dieser Zeit

42) Näf E., Die aargauische Hausindustrie, Bern 1909, Separatdruck aus der "Zeitschrift für schweizerische Statistik", 45. Jahrg., 1909, S. 415.

43) Bronner Franz Xaver, Der Kanton Aargau, St.Gallen und Bern 1844, Bd. 1, S. 501.

44) Strebel Karl, Das Freiamt, in Bezirkschroniken, a.a.O., Bd. 2, S. 47.

45) Bauer P. Martin, OSB., Geschichte von Sarmenstorf, Einsiedeln 1942, S. 162.

46) Schinz Hans Rudolf, Reise durch das Untere Freiamt, 1784, in "Unsere Heimat", a.a.O., 7. Jahrg. 1933, S. 58.

47) Umriss d. Landesbeschreibung d. eidg. Freistaates Aargau, II. Neujahrsblatt f.d.aarg. Jugend, herg. v.d. hist. Klasse d. Ges. f. vaterl. Kultur im Aargau, Aarau 1817, S. 32.

48) do., S. 22.

49) Strebel Karl, Das Freiamt, in Bezirkschroniken, a.a.O., Bd. 2, S. 26.

wirken recht polemisch. Schinz meinte, die Leute dort seien zum Feldbau zu träge, zum Handwerken zu stolz, zur Errichtung nützlicher Fabriken zu arm und neidisch gegeneinander.⁵⁰ Schuld daran seien ferner die hohen Einkünfte durch die Bürgerrechte. Noch krasser drückte sich Osenbrüggen in seinen Wanderstudien aus.⁵¹ Er kam mit der vorgefassten Meinung nach Bremgarten, eine Stadt mit Spiessbürgern zu finden.

VERGLEICH MIT DEN ÜBRIGEN KANTONSTEILEN

Von der Strohindustrie abgesehen, war alles im Freiamt recht bescheiden gegenüber der Industrie im einstigen Berner Aargau. Für 1844 zählte Franz Xaver Bronner im Bezirk Aarau 21 Fabriken, im Bezirk Lenzburg 19, dann folgen die Bezirke Bremgarten, Brugg und Zofingen mit je 6, Muri und Rheinfelden je eine, während Laufenburg und Zurzach keine besaßen.⁵² Es wurde für dieses Missverhältnis immer wieder auf die Rolle der protestantischen Glaubensflüchtlinge als die Begründer grosser Teile der schweizerischen Industrie hingewiesen. In unserem Falle kam die Industrie ins nördliche Gebiet des Freiamtes durch die Entwicklung der Strohindustrie. Und die Regel scheint sich - allerdings in umgekehrtem Sinne - zu bestätigen, denn nach einer

50) Schinz Hans Rudolf, Reise durch das Untere Freiamt, a.a.O., S. 47.

51) Osenbrüggen Eduard, Wanderstudien, a.a.O., S. 65 ff.

Sein Bericht: ...wenn man eintritt, so hat man nicht den Eindruck alter Solidität, sondern des Veraltens. Ich schaute um, ob nicht auf der Ringmauer ein alter, verwitterter Bürger mit altem rostigem Spiess stünde... Er berichtete weiter, die Bürger erzählten viel aus der Zeit, als Flüchtlinge, wie Louis Philipp, Herzog von Chartres daweilten, General Montesquiou, Masséna Hauptquartier in Bremgarten hatten. Am Morgen sieht man den Bürger im bunten Schlafrock mit langer oder kurzer Pfeife in seiner Haustüre stehen; es folgt die Zeit des Frühschoppens als Vorbereitung auf das ersehnte Mittagessen und als Erholung von diesen Anstrengungen die Nachmittagsruhe. Dann sieht man ihn bei guter Witterung mit vier oder fünf seiner Mitbürger auf einer langen Bank an der Reuss sitzen, und es werden tiefsinnige Betrachtungen darüber angestellt, wie doch das Leben eines Bürgers von Bremgarten, seit der grosse Goethe das Gesetz gegeben "Ruhe ist des Bürgers erste Pflicht", angenehm kontrastiert zu der unablässigen, nutzlosen Eile des Wassers... Allmählich kommt der gemütliche Abend heran, und diejenigen Personen männlichen Geschlechts von den 734 der letzten Volkszählung, welche schon in dem wirtshausberechtigten Alter sind, finden in 27 Wirtschaften Platz. Und fragen dann die Leute: wo kommt das alles her? Das Bürgergut gibt die Mittel zu einem behaglichen Leben. Dieses Bürgergut, bestehend in Aeckern, Wiesen, Waldungen und Kapitalbriefen, darf man ohne Ueberschätzung auf drei bis vier Millionen Franken anschlagen, und es resultiert daraus für jeden Bürger eine jährliche Revenue im Werte von durchschnittlich 200 Franken.

52) Bronner Franz Xaver, Der Kanton Aargau, a.a.O., Bd. 2, S. 278.

Familiientradition stammten die Isler aus Wädenswil, von wo sie wegen der Reformation fortgezogen sein sollen.⁵³ Als weitere Ursache für das behandelte Gebiet muss das frühere Regime angesehen werden. Bei der kurzen Regierungszeit der einzelnen Landvögte hatte man wenig Interesse, den Versuch der Einführung einer Industrie zu wagen.⁵⁴ Von staatlichen Behörden kamen daher keine Impulse. Die Freiheit dazu allerdings hätte bestanden. Aber von Seiten der Gemeinden gab es die Verordnungen, die verhindern sollten, dass Fremde in die Dörfer kamen.

DIE LANDWIRTSCHAFT ALS HAUPTBESCHÄFTIGUNG

Die Bezirkschronik weist bei fast allen Ortschaften die Landwirtschaft als Hauptbeschäftigung auf.⁵⁵ "Der Ackerbau war immer die vorzüglichste und fast einzige Nahrungsquelle des Bezirks", berichtete 1817 der Oberamtmann von Muri.⁵⁶ Zugleich wies er auf den blühenden Zustand der Viehzucht. Franz Xaver Bronner schrieb in seinem Buch "Der Kanton Aargau": "Die meisten Nebengebäude, die keine Wohnungen sind, besitzen die Bezirke Muri und Bremgarten, weil dort wegen des beträchtlichen Viehbestandes eine Menge Heuscheuerlein auf den Bergwiesen stehen, und eine grosse Anzahl Ställe zur Ueberwinterung der Haustiere nötig sind."⁵⁷ "Der Viehhandel im südlichen Teil des Kantons Aargau, in den Bezirken Muri und Bremgarten, ist nicht unbedeutend. Er hat schon in den Jahren 1821 bis 1824 die Vorsteher des Kantons Schwyz in Sorge gesetzt."⁵⁸ Die Freiämter sollen das junge Vieh vor allem in den Kantonen Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern gekauft haben, um es nach der Aufzucht mit Gewinn nach Genf, in die Waadt, nach Frankreich und Italien zu verkaufen.⁵⁹ In Mühldorf befand sich auch als Neuheit eine Käserei.⁶⁰

53) Lehmann Hans, Die aargauische Strohindustrie, a.a.O., S. 16.

54) Rey Adolf, Die Entwicklung der Industrie im Kanton Aargau, Diss. Basel, Aarau 1937, S. 9.

55) Strebel Karl, Das Freiamt, in Bezirkschroniken, a.a.O., Bd. 2, S. 47.

56) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1817, S. 31.

57) Bronner Franz Xaver, Der Kanton Aargau, a.a.O., Bd. 1, S. 446.

58) do., S. 494.

59) Schmutz D., Bibliothèque suisse du commerce et de l'industrie, Sur le commerce et l'industrie, Porrentruy 1840, S. 125.

60) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1818/19, S. 32. Ende des Herbstes 1818 gewannen sie aus dem Käse eine Summe von Fr. 2'200.-.

VIEHBESTAND 1831

aus der Statistischen
Uebersicht des Kantons
Aargau, 1831

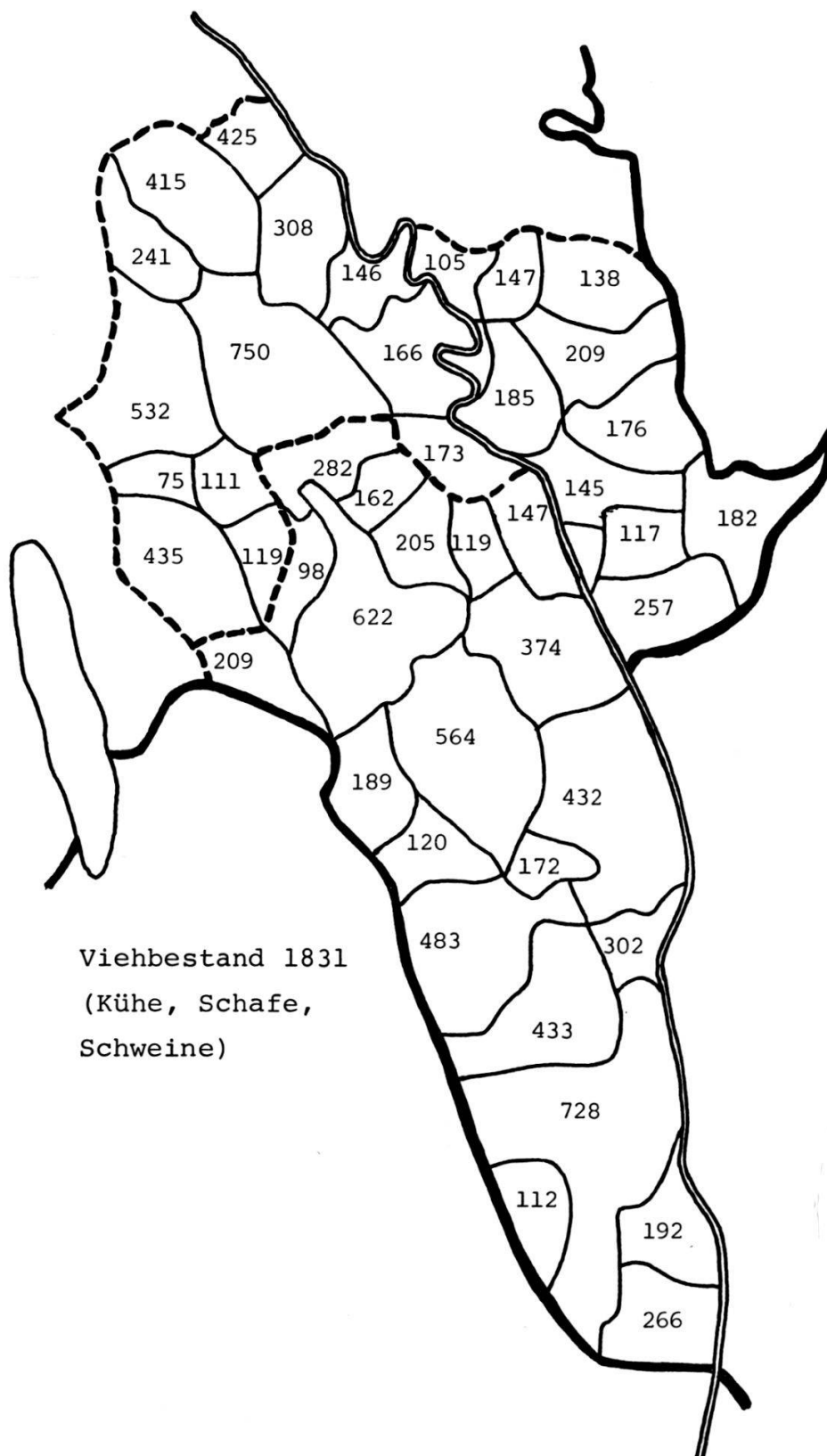
Bezirk Bremgarten

	Pferde	Ochsen	mehr- spännige Wagen	ein- spännige Wagen	Kühe	Schafe	Schweine	totaler Vieh - bestand
Arni-Islisberg	2	26	29	7	85	8	61	182
Berikon	11	30	42	11	98	6	64	209
Bremgarten	35	4	20	21	72	10	45	166
Büttikon	7	13	31	6	51	-	40	111
Dottikon	27	22	44	24	115	12	65	241
Eggenwil	7	14	22	8	48	-	36	105
Fischbach-Göslikon	5	27	28	18	60	4	50	146
Hägglingen	21	41	68	36	212	8	133	415
Hermetschwil	15	17	28	17	83	-	58	173
Hilfikon	9	8	14	3	37	-	21	75
Jonen	18	32	66	16	108	15	84	257
Niederwil	21	34	60	22	137	5	111	308
Oberlunkhofen	8	8	28	10	59	5	37	117
Oberwil	5	23	50	5	96	10	42	176
Rudolfstetten	14	24	30	3	62	4	34	138
Sarmenstorf	16	46	92	60	201	21	151	435
Tägerig	35	40	48	35	117	15	218	425
Uezwil	6	18	28	6	54	3	38	119
Unterlunkhofen	12	8	37	7	71	-	54	145
Villmergen	31	61	80	96	215	22	203	532
Widen	6	27	22	6	58	2	54	147
Wohlen	48	72	55	105	354	6	270	750
Zufikon	9	13	38	7	94	8	61	185
	368	608	960	529	2487	164	1930	

Bezirk Muri

Abtwil	5	17	14	14	46	6	38	112
Aristau	25	55	54	25	160	31	103	374
Auw	25	43	68	57	149	52	166	433
Beinwil	19	70	119	64	165	76	153	483
Benzenschwil	2	8	30	4	54	51	57	172
Besenbüren	2	1	30	18	65	-	51	119
Bettwil	8	29	40	12	83	9	80	209
Boswil	20	56	74	83	319	56	171	622
Bünzen	20	20	33	40	82	12	71	205
Buttwil	6	12	24	16	90	16	65	189
Dietwil	18	24	39	26	106	8	110	266
Geltwil	6	34	33	9	45	1	34	120
Kallern	-	8	7	14	56	10	24	98
Merenschwand	38	34	104	41	175	74	111	432
Mühlau	17	22	49	52	124	40	99	302
Muri	28	62	125	96	255	37	182	564
Oberrüti	13	22	24	32	70	12	75	192
Rottenschwil	20	3	23	30	72	12	40	147
Sins	53	87	105	125	299	40	249	728
Waldhäusern	1	30	32	16	60	11	60	162
Waltenschwil	9	34	57	42	129	5	105	282

333	671	1084	816	2604	559	2044	
Bezirk Aarau	453	381	550	517	2155	260	1914
" Baden	340	799	977	346	2823	297	2248
" Zofingen	612	605	969	551	3534	926	2992



Viehbestand 1831
(Kühe, Schafe,
Schweine)

Wir wissen von der Hungersnot von 1816. Auch im Freiamt wurden Sparsuppen ausgeteilt; doch war die Situation im Freiamt nicht so alarmierend, dass man von einer Hungersnot sprechen kann. Man ass mehr Kartoffeln, anstatt sie für die Viehmast zu gebrauchen. Viele assen auch ausserhalb der Hungerperiode meist nur Kartoffeln und Gemüse. Brot sah man selten auf dem Tisch,⁶¹ es kostete im Verhältnis auch noch mehr als das Fleisch.⁶² Es gab jedoch noch andere Krisen, die für unsern Gegenstand von grosser Bedeutung zu sein scheinen.⁶³ Es herrschte z.B. Mangel an Kapital, das man in guten Zeiten zwar aufnehmen, in schlechten nur schwer verzinsen konnte. Vor allem aber litt man unter Absatzschwierigkeiten und damit niederen Preisen. So kam es bald zu Konkursen. Eine Obst- und Branntweinschwemme wirkte in dieser Situation wohl eher verheerend, abgesehen von den vielen Schnitzen, gedörst und ungedörst, die die Hausfrau täglich auf den Tisch stellen konnte.⁶⁴

61) Verhandlungsblätter, a.a.O., 1816/17, No. 11.

62) 1 kg Brot 1800 - 1810 = 35 Rp., 1811 - 1820 = 43 Rp., aber 1816/17 zunächst 41 Rp., dann Fr. 1.15; 1 Pfund Rindfleisch in den 20er Jahren 20 - 26 Rp. (Hauser Albert, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich 1961, S. 320).

63) Nach Berichten des Oberamtmanns von Muri:

1822: *Wenn die Güterbesitzer solider wären, so würde der Ackerbau noch weit besser stehen. Denn manchem fehlt es an dem Vermögen, die ersten Ausgaben zur bessern Bestellung seiner Güter zu bestreiten. Dazu sind jetzt so niedere Kornpreise nicht geeignet, den Ackerbau in Aufnahme zu bringen, besonders da, wo das Getreide fast der einzige Erwerbszweig des Landmanns ist. Obst und Branntwein gab es dies Jahr im Ueberfluss. Noch sind grosse Vorräte vorhanden und warten auf Käufer. Denn der Absatz war bisher gering und die Preise immer sehr niedrig... Rindvieh hingegen ging in grosser Menge aus dem Bezirk, allein auch für dieses wollten die Preise nicht steigen.* (IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1822, S. 23)

1824: *Der Absatz des vielen vorrätigen Viehes war im Vergleich mit den frühern Jahrgängen sehr unbedeutend.* (do., 1824, S. 12)

1827: *berichtete er dann von den Konkursen. (do., S. 8) Die Anzahl derselben war im Jahre 1826 siebenzehn. Sollten die so niedrigen Fruchtpreise ferner bleiben, so ist dann zu befürchten, dass sich dieselben vermehren dürften, denn es ist bereits unmöglich, dass derjenige Güterbesitzer, der mit einer grossen Schuldenlast beladen, die Zinsen und Unkosten nur aus den zu verkaufen habenden Früchten dermalen bestreiten kann.* (do.).

64) Darunter litten nicht nur die Bauern des Freiamtes. In seiner Geschichte "Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" berichtete Hans Brugger, dass in der Periode von 1800 bis 1830 der Fleischpreis und die Preise für Milch, Butter, Käse zurückgingen. Der Gesamtindex der Schweiz für landwirtschaftliche Erzeugnisse senkte sich von 143 auf 95. (Brugger Hans, Die schweizerische Landwirtschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Frauenfeld 1956, S. 126) Und er gab Gründe an: Durch technische Verbesserungen, besonders nach der Hungersnot 1816/17 und durch teil-

Auch mit der Viehausfuhr nach Italien bestanden Schwierigkeiten. Der grosse Viehbestand musste gefüttert werden. Mehr als ein Viertel davon erhielt aber nur ungenügend Futter. Meistens sei gegen das Frühjahr hin viel mageres, unterernährtes Vieh anzutreffen gewesen. Vor allem den Landwirten, die in der Periode zwischen 1809 und 1816 zu hohen Bodenpreisen ihren Betrieb erworben oder erweitert hatten, fiel die Verzinsung und Amortisation der Schulden nun schwer. Vor allem der zu grosse Viehbestand dürfte für das südliche Freiamt typisch gewesen sein. Vom Viehbestand hing oft auch das Ansehen und die Allmendezuteilung ab. (Der Umstand erinnert uns an einige ostafrikanische Entwicklungsländer, überhaupt ergeben sich viele Parallelen zu den heutigen Entwicklungsgebieten.) Kein Wunder, dass man möglichst viel Vieh zu überwintern suchte.

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSGRÖSSEN UND HEIMARBEIT

Es handelt sich bei den Bauerngütern vorwiegend um Kleinbetriebe (3,1 - 10 ha) und Zwergbetriebe (0,5 - 3 ha), die nur geringen Erwerb brachten und während der Winterszeit ungenügende Beschäftigung zur Folge hatten.⁶⁵ (Wir werden an Hand des Zehnt- und Bodenzinsloskaufes später noch einige Angaben darüber machen können.) Es war also eine Industrie aus Mangel; Mönche und Geistliche errichteten ja auch Flechtschulen für Frauen und Kinder, um das Los der Familien zu bessern. Heute würden wir dies "Entwicklungshilfe" nennen. Man hatte die wirren Jahre der Jahrhundertwende erlebt. Dann ging es aufwärts. Die aufkommende Strohindustrie und die Ueberbevölkerung bedingten sich gegenseitig. Doch die Strohindustrie war vom Auslande abhängig. Aber auch der Getreidebau und der beginnende Viehexport waren vom Auslande abhängig, ergänzten sich also im grossen gesehen

weise reichlichere Ernten wurde das Angebot grösser, die Nachfrage jedoch blieb gering wegen der durch Kriege und Kontinentalsperre geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung. Frankreich schützte seine eigene Landwirtschaft durch Zollmassnahmen, was vor allem den Viehexport beeinträchtigte.

65) Corrodi Walter, Die Schweizerische Hutgeflechtindustrie, a.a.O., S. 134/36. Walter Corrodi meinte in seiner Geschichte der Schweizerischen Hutgeflechtindustrie: *Nur diesen besonderen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, dass sich immer und immer wieder Leute finden, die trotz des äusserst geringen Lohnes, der Strohflechterei obliegen. Sobald anderseits die oben genannten Bedingungen nicht zutreffen, d.h. sobald die eigentliche Hauptbeschäftigung den Leuten genügend Erwerb bringt, kann die Strohflechterei als Hausindustrie nicht Fuss fassen. Den Beweis hiefür erbringen uns die zahlreichen, für die Einführung der Strohflechterei und Hütlerei, in verschiedenen Gegenden des Kantons Schwyz unternommenen Bemühungen.* (do., S. 137).

nicht, sondern wirkten eher wie eine Monokultur, was sie natürlich an Ort und Stelle nicht waren. So war der Erwerb im Freiamte grösstenteils von den ausländischen Zollmassnahmen abhängig, die gegen 1830 immer härter wurden.

DAS ZUSAMMENWIRKEN INDUSTRIELLER UND LANDWIRTSCHAFTLICHER KRISEN VOR DER POLITISCHEN KRISE

Die grosse Krise ist demnach für das Freiamt nicht um 1816 anzusetzen, sondern sie liegt in den Jahren unmittelbar vor 1830, in dem dann auch die politische Krise ausgelöst wurde. Es gibt zahlreiche Beispiele, dass in fast allen politischen Krisen wirtschaftliche Faktoren massgeblich daran beteiligt waren (z.B. bei der bekannten Französischen Revolution von 1789, wo der Brotpreis ein Gradmesser der Revolution darstellte oder derjenigen von 1848 mit den vielen Konkursen in Paris. Bei der Schweizergeschichte sei an die Krise erinnert, die den Sturz Hans Waldmanns herbeiführte oder viel später an die Demokratisierung in Zürich gegen Eschers Herrschaft. Immer gab es kurz zuvor landwirtschaftliche oder auch industrielle Krisen.) 1830 meldete der Oberamtmann von Muri erneut die schlechte wirtschaftliche Situation.⁶⁶ Dazu kam die Feststellung, dass mehr als der zwölfte Teil der Bevölkerung des Bezirkes Ende 1829 in irgendeiner Form unter der Aufsicht der Vormundschaft sich befand.⁶⁷

Aehnlich lauten die Berichte aus Bremgarten: Ende 1828 musste ein dritter "Schuldenbotten" für den Bezirk eingestellt werden.⁶⁸ Die Strohgeflechtfabrikation war unbedeutend und brachte kärglichen Verdienst. Die Klagen über immer grössere Armut wuchsen, nur in wenigen Gemeinden reichte der Armenfond hin, um die nötigen Bedürfnisse der grossen Anzahl der Armen zu bestreiten.⁶⁹ Um die Leute durchzubringen,

66) *Die Auffälle vermehren sich, und es steht zu befürchten, dass die Zahl derselben in Zukunft noch grösser werden möchte. Die arme Menschenklasse, welche ihr Unterkommen früher mit dem Strohflechten einzig zu gewinnen suchte, ist jetzt bei dem bereits gänzlichen Sinken dieses Erwerbszweiges in einem sehr übeln Stande, weil solches beinahe keinen Preis mehr hat. Sowohl junge als alte Leute, an diese leichte Arbeit gewöhnt, wissen bei der wirklichen Lage, wo im allgemeinen der Verdienst sehr gering ist, kein Auskommen zu finden. Wenn sie demnach von ihren Gläubigern zu Bezahlung des Schuldigen angehalten werden, so bleibt ihnen nichts anderes übrig, als denselben Haus und Gut an Zahlungsstatt darzugeben, und damit noch ihre Ehre aufzuopfern.* (IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1830, S. 3/4).

67) do., 634 Personen unter Vormundschaft, 128 unter Kuratel, 1088 unter Beistandung.

besteuerte man erneut das Privatvermögen. Und wenn man anfänglich oft keine Lust für die Arbeit hatte in den besseren Jahren - der Oberamtmann Muris schrieb 1817 vom "trägen Drohnengezücht" - so hatte man später auch keine Lust zur Sparsamkeit für böse Jahre.⁷⁰ Auch das Geld war schlecht, das grössere Silbergeld fast völlig verschwunden, dafür das Land mit den allerschlechtesten Scheidemünzen überschwemmt.⁷¹

DER ZEHNTLOSKAUF UND DIE UNGLEICHE VERTEILUNG DES BODENS

Wie waren die Beziehungen zwischen den Bauern und der Regierung? Sie hatten die Mehrheit im Grossen Rat, doch im massgebenden Kleinen Rat, der Regierung, waren die Städte fast ausschliesslich vertreten. Jörin schrieb in seiner Geschichte des Kantons Aargau, dass ausser der Bodenbefreiung wenig für die Landwirtschaft geschehen sei. Schuld daran seien die Bauern selbst gewesen, "die nicht bloss um ihre Schollenfreiheit, sondern auch um ihren wenig sozial veranlagten Beutel besorgt waren."⁷² Es gab eben wenige reiche und viele arme Bauern. Und wie hätten auch die beiden in ihren Interessen meist getrennten Gruppen nach 1815 ihren Einfluss ausüben können? - Um 1803, als die aufklärerischen Ideen und ihre Vertreter im Aargau, die liberale Aargauerpartei oder die Bauernpatrioten, noch wirksamer waren, fanden sie allerdings bei diesen intellektuellen Kreisen Hilfe für die Zehnt- und Grundzinsablösung.

Nachdem Gerüchte sich verbreitet hatten, der Bischof von Konstanz wolle den kleinen und grossen Zehnten im alten Stile wieder einführen, richteten an die dreissig Gemeinden und Ortschaften des Freiamtes und des weitem Umkreises am 9. Juni 1803 eine Bittschrift an den Grossen Rat. Die Einleitung dazu gibt die positive Einstellung zum

68) Prot.Kl.Rat XXVIII, S. 567, No. 4/20.11.1828.

69) IA., No. 14, Bereisungsbericht, Bremgarten 1828, S. 4.

70) do., Amtlicher Bericht, Muri 1817, S. 19/20.

Sie selbst erinnern sich nicht mehr der überstandenen Not, bekümmern sich nicht für die Zukunft, sorgen für keinen Sparpfennig. Es wird richtig alle Wochen verzehrt, was dieselbe hindurch verdient worden, was übrigbleibt, wandert in den Kramladen, um eitlen Kleidertand. Sie leben wie Kinder; müssen aber auch in Zucht und Ordnung beinahe gewalttätig gehalten werden, wie die Kinder, um sie wider ihren Willen glücklich zu machen, (do., 1818/19, S. 24) - väterliche Worte wiederum des Oberamtmannes Strebel aus Muri.

71) do., 1818/19, S. 34.

72) Jörin E., Der Kanton Aargau, 1803-1813/15, Argovia Bd. 52, S. 31. (v. Bd. 53, S. 100/1).

Kanton wieder, die damals vorhanden war.⁷³ Die Bittsteller verlangten die endliche Berichtigung der Zehnten, welcher die grosse Masse des Volkes seit fünf vollen Jahren so sehnlich entgegensehe und forderten die Abschaffung aller Zehntenstellung in natura infolge des grossen Unterschleifes und die Bestimmung einer billigen Loskaufsumme. Diese Massregeln allein könnten die schuldige Achtung gegen die Religion wieder erheben und das so nötige Zutrauen, das zwischen dem Volk und seinen geistlichen Seelenhirten bestehen soll, wiederherstellen. Weitere Bittschriften folgten am 29. Juni und 6. Juli. Die unentgeltliche Abschaffung des Kleinzehnten wurde ebenso verlangt. Am 21. Juni berichtete der Statthalter von Bremgarten über Umtriebe wegen dem Zehnten und verlangte Weisungen, worauf ihm bedeutet wurde, er möge die Ruhe ungestört zu erhalten trachten und über jeden besonderen Fall berichten.⁷⁴

Es kam in der Folge zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Grossen Rat, der mehrheitlich bäuerlich zusammengesetzt war und die Unterstützung der liberalen Aarauerpartei hatte, mit dem Kleinen Rat, vor allem mit dem Finanzrat, der gegen die Ablösung eingestellt war. Die Regierung wollte sich vor allem Zeit lassen und die Entwicklung in den anderen Kantonen, vor allem in Zürich, abwarten. Jörin berichtete, die Bauern seien einer dreifachen Gegnerschaft gegenübergestanden, nämlich den Junkern, Klöstern und Städten; physiokratische Forderungen standen den merkantilistischen gegenüber.⁷⁵ Die Bauern seien dadurch in die Arme der Opposition getrieben worden, die die

73) Als Kontrast eine Einleitung einer Bittschrift vom Jahre 1785 aus Lunkhofen an den Generalvikar in Konstanz:

Es bittet demütigst Seiner hochgräflichen Excellenz und Gnade gehorsamster Untergebener, bei der Hochbischöflich Generalvicariats Stelle mit ehrerbietigstem Handkuss gegenwärtige Schrift zu hochselben Füßen mit aller schuldigsten Hochachtung legen zu dürfen...

Nun hiess es:

Der hohe Gedanke, zum erstenmal seit Jahrtausenden zu einer durch den freien Willen des Volkes gewählten, in seiner Mitte sitzenden höchsten Landesoberkeit unsere Stimme erheben zu können, dieser Gedanke erfüllt uns Endsunterzeichnete mit noch nie gefühlten Empfindungen und legt uns die Verbindlichkeit auf, Euch, Väter und Stellvertreter unseres Volkes! mit einer Freimütigkeit, die Männern geziemt, welche die Vorsehung der gesetzlichen Freiheit und der politischen Gleichheit der Rechte hat würdig achten wollen, eine Angelegenheit vorzutragen, deren Entscheid unabsehbare Folgen für das gesamte Vaterland haben wird... (Archiv des bischöfl. Ordinariates, Solothurn, Lunkhofen, Eingabe Pfr. Fischer und Grosser Rat, Gesetze und Akten vom Jahr 1803, 1²⁸).

74) Prot.Kl.Rat I, S. 164/21.6.1803.

75) Jörin E., Der Kanton Aargau, a.a.O., Argovia Bd. 50, S. 43 und S. 53 ff.

Gelegenheit ausnützte, das Ansehen und die Kraft des Kleinen Rates zu untergraben. Die Auseinandersetzung sei von Agitation, Polemik, Nörgelei, Unsachlichkeit und Verunglimpfung begleitet gewesen. Im April 1804 wurde ein Gesetzesvorschlag über den Loskauf der Zehnten und Bodenzinsen verworfen, am 2. Juni der nächste. Erst am 11. Juni kam das Gesetz durch einen Stichentscheid des Präsidenten Dolder zustande.⁷⁶

Das Loskaufgesetz führte zu einer halben Lösung. Wohl waren Loskaufspreis und Abzahlungsbedingungen erträglich, die Kapitalisierung der Bodenzins- und Zehntenschuld konnte aber damals nicht erreicht werden.⁷⁷ So kam es im Spätjahr 1806 zu einer Revisionsbewegung der Bauern mit dem Begehren, die Feudalabgaben kapitalisieren zu können.⁷⁸ Die reichen Bauern konnten loskaufen, nicht aber die armen.

Das Zehntloskaufgeschäft wickelte sich gemäss den Akten des Finanzdepartements⁷⁹ vor allem von 1813 an sowie 1817/18 ab, mit Schwergewicht im nördlichen Teil des Freiamtes. Bei kleineren Beträgen erfolgte die Zahlung in einer Rate, bei grösseren war sie in gleichen Raten auf sechs oder zehn Jahre verteilt. Die Protokolle der Abstimmungsversammlungen zeigen in einer Liste die Ja-Stimmenden mit ihrem Juchartenbesitz, dann die Nein-Stimmenden. Das Übergewicht der

76) Der Kleine Zehnte (Obst, Gemüse und andere Erzeugnisse) wurde aufgehoben; die Kollatoren hatten den Ausfall bei den Pfarrern zu übernehmen. Der grosse Zehnte (Getreide etc.) und die Grundzinsen konnten mit dem zwanzigfachen durchschnittlichen Jahresertrag losgekauft werden, zehntbezirks-, bzw. tragereiseweise, in bar mit höchstens zehn gleichen Jahresraten oder mit Schuldbriefen zu 5% mit doppelter Hypothek. Für die Berechnung des durchschnittlichen Jahresernteertrages galten die Jahre 1774 bis 1797, unter Abrechnung der zwei höchsten und niedrigsten Erträge; für den durchschnittlichen Jahreserlös die Jahre 1774 bis und mit 1787, mit Auslassung der zwei höchsten und zwei niedrigsten gemäss der Wertansetzung der betreffenden ehemaligen Ämter und Landvogteien. In Betracht der mit dem Bezug des Zehnten verbunden gewesenen Unkosten konnten 5% der Kapitalloskaufsumme zu Gunsten der Armen der Gemeinde abgezogen werden. Für das Zustandekommen des Loskaufes brauchte es wie im Kanton Zürich eine Mehrheit der Schuldpflichtigen, die zugleich auch über die Hälfte des pflichtigen Landes besass. Die Neinstimmenden hatten weiterhin ihre Zehnt- oder Bodenzinspflicht zu erfüllen, aber nun zu Händen der Loskäufer. Für diese hörten die Naturallieferungen mit der geleisteten ersten Abzahlung auf, für das noch nicht abbezahlte Kapital mussten sie 5% Zins mit der Abzahlung entrichten. Wenn die Zahlung nicht geleistet werden konnte, verfiel das Geschäft, der schon bezahlte Teil der Loskaufsumme musste zurückerstattet und die alten Schuldkonten wieder in natura entrichtet werden. (Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, Bd. 1, Gesetz vom 23. Mai und Bd. 2, Gesetz vom 11. Juni 1804, Aarau 1808/9).

77) Müller Hans, Zehnten und Bodenzinse, a.a.O., S. 60.

78) Jörin E., Der Kanton Aargau, a.a.O., Argovia Bd. 50, S. 44 und 62.

79) Akten des Finanzdepartements: Bodenzins Bezirk Bremgarten und Muri.

Ja-Stimmen ist meist eindeutig, sowohl in der Mitgliederzahl als auch im Juchartenbesitz. Bei den Nein-Stimmenden sind alle Betriebsgrössen vertreten. Die Vertreter der Klöster stimmten immer dagegen. Meistens waren aber bei den Versammlungen nicht alle Mitglieder anwesend.

Aus der Juchartenverteilung der anwesenden Ja- und Nein-Stimmenden geht hervor, dass einige wenige Grossbauern, die vielfach natürlich auch Gemeinderatsposten oder die Ammannstelle innehatten, einen grossen Teil des Bodens beanspruchten.⁸⁰ Der Wille, das alte, komplizierte und unrentable Einzugssystem zu beseitigen war wohl gross. Nur so lässt es sich erklären, dass die Bauern trotz der doch schwierigen Jahre den Loskauf wagten. Die Bodenzinsabgaben des Klosters Gnaden-
thal an den Staat zu dieser Zeit in natura zeigen so recht die Nachteile des alten Systems. Der Verwalter Weissenbach des Bezirkes Bremgarten berichtete, die Sammlungs-, Aufbewahrungs- und Ausdreschungskosten hätten die Hälfte des Zehntens aufgezehrt.⁸¹ Aus der Berechnung

80) Als z.B. Zufikon 1817 seinen Fruchtzehnten vom Spitalamt Bremgarten loskaufte, besaßen 4 von 63 Eigentümern rund einen Fünftel des Bodens. Etwa die Hälfte hatte weniger als 5 Jucharten.

In Widen besaßen 6 von 45 Eigentümern fast die Hälfte des Bodens.

In Oberwil 11 von 88 fast die Hälfte, am meisten der Gemeindeammann mit 46,1 Jucharten. Mehr als die Hälfte war wieder unter 5 Jucharten. 31 waren unter zwei Jucharten und konnten somit kein Zugtier halten, wenn sie nicht noch anderweitig Boden benutzen konnten.

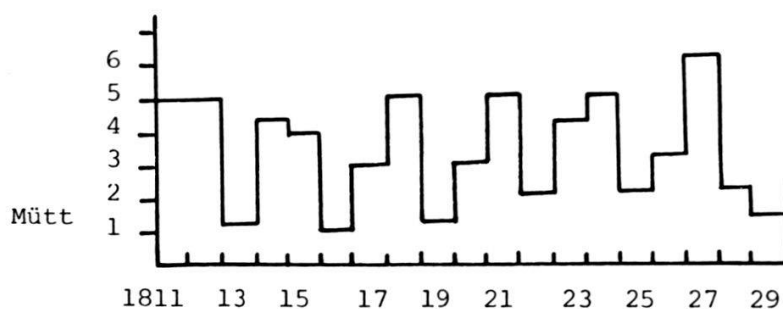
In Nesselbach hatten von 82 Eigentümern 3 über 10 Jucharten, darunter das Gotteshaus Gnaden-
thal, 8 über 5 Jucharten, 12 über 2 Jucharten, die andern besaßen weniger.

(Diese Zahlen verstehen sich natürlich nur für die einzelnen Loskäufe; sie mögen aber trotzdem die ungefähren Verhältnisse angeben. Uebrigens, ein Bauer musste mindestens 12 Jucharten bebauen können, um existieren zu können.)

In Berikon fand 1817 ein Zehntloskauf vom Spitalamt Bremgarten und zugleich St. Leodegarstift Luzern statt mit rund 543 Jucharten bei 78, bez. 74 Eigentümern. Bei der Abstimmung für den Loskauf vom Spitalamt waren 59 mit rund 262 Juchartenbesitz anwesend von total 311 $\frac{3}{4}$. 44 Eigentümer mit rund 207 Jucharten stimmten ja, 15 mit 54 Jucharten stimmten nein. 16 Mitglieder der Versammlung besaßen davon rund 252 Jucharten. Die höchsten Juchartenbeträge waren dabei unter dem gleichen Geschlechtsnamen der Koch zu finden, nämlich 26,5 dem Kaspar, 23,4 dem Ulrich und 21,4 dem Johann Koch. (Ähnliche Verhältnisse ergeben sich bei den Assekuranzkatastern. Von 28 Häusern in Rüstenschwil im Jahre 1818 besass ein Josef Burket 9 mit einer Versicherungssumme von total Fr. 3700.-. In einer Rangliste würde darauf ein Peter Burket folgen mit 3 Häusern zu Fr. 1350.-. (Bezirksarchiv Muri III) Und in einem Vermögensverzeichnis von Anglikon aus dem Jahre 1829 sind von 89 Vermögen 2 über 10'000.-, 7 über 5'000.- bis 10'000, 29 über 1'000.- bis 5'000.-, 43 über 100.- bis 1'000.- Franken und 8 besitzen kein Vermögen.) (Gemeindearchiv Wohlen, Strassenbau I, ältere Strassen Q 11).

81) Von *boshaften und raubgierigen Aehrensammlern* sei ein Viertel des Zehntens entfremdet worden. Ein andermal war er nicht vom Unkraut gereinigt. Jedes

der Loskaufsumme sind die grossen Ertragsschwankungen der Jahre ersichtlich:⁸²



1811 = 5.-.-	1815 = 4.-.-	1819 = 1.2.2	1824 = 5.3.2
1812 = 5.-.-	1816 = 1.2.-	1820 = 3.-.-	1825 = 2.2.2
1813 = 1.3.-	1817 = 3.-.2	1821 = 5.-.1	1826 = 3.3.-
1814 = 4.2.-	1818 = 5.1.-	1822 = 2.2.1	1827 = 6.-.2
		1823 = 4.2.-	1828 = 2.-.3
			1829 = 1.3.1

Bei der Abwicklung des Loskaufgeschäftes wurde die Regierung immer wieder von einzelnen Parteien angegangen; sie verwies sie aber an die entsprechenden Richter. Es ging einerseits um die Loskaufsumme⁸³ und um Nachlassgesuche.⁸⁴ Einige Gemeinden im Bezirk Muri verweigerten die Bezahlung der Bodenzinsen.⁸⁵

Streit entstand zwischen dem Kloster Muri, das sich besonders als Gegner einer Neuordnung erwies, und verschiedenen Gemeinden. Beim schwierigen Prozedere der Ablösung war es leicht, den Gang der Dinge zu verzögern und zu verkomplizieren, indem das Kloster bald eine andere Berechnung des Durchschnittsertrages verlangte, bald den Kleinen Zehnten dazurechnete und sich die 5% für die Armen nicht abziehen lassen wollte mit der Begründung, mit dem Einzug seien für das Kloster keine Unkosten verbunden gewesen.⁸⁶ Der Oberamtmann musste die Mitglieder

Jahr ungefähr dieselben Klagen, und bei der Versteigerung erschien nur immer einer, ein Bevollmächtigter des Klosters Gnadenthal selber, der lange marktete. 1829 wurde er endlich losgekauft.

82) Akten des Finanzdepartements: Bodenzins Bezirk Bremgarten.

83) Prot.Kl.Rat V, S. 70, No. 14/6.2.1805; VII, S. 74, No. 6/26.3.1806; XIX S. 235, No. 13/21.6.1819.

84) Prot.Kl.Rat XIV, S. 57, No. 22/11.2.1813; XVI, S. 457, No. 12/29.8.1816.

85) Prot.Kl.Rat VIII, S. 168, No. 19/23.4.1807.

86) Petition Wiggwil, Winterschwil 1805, XI. 23, Muri Zehntloskauf Rep. 5936.

Eine Erklärung, dass losgekauft sei, formulierte der Statthalter des Klosters folgendermassen: *Durch den Drang der Zeiten und höhere Gewalt gezwungen, sieht sich das Gotteshaus Muri genötigt, den Schein auszustellen... Wobei jedoch das Gotteshaus sich alle seine Rechte und dasselbe nur durch das Gesetz vom 11. Brachmonat 1804 zu dieser Annahme genötigt worden, die Rücksprache auf alle etwaige Begünstigungen, Abänderung, Verfügung, die von Seiten jeweiliger Regierung in Rücksicht des Zehnten erfolgen möchten, feierlich vorbe-*

der sog. Zehntkommission des Klosters vor sich bescheiden und diese "über ihre widersetzlichen und frechen Aeusserungen in Rücksicht des Zehntloskaufes" zurechtweisen und ihnen befehlen, sich nach dem Gesetz zu verhalten.⁸⁷ Das Stift Muri wurde darauf wegen den nachteiligen Folgen, welche aus der Zehntloskäuflichkeit entstanden waren, vorstellig. Es bat "um Anhandgebung jener Mittel, wodurch wenigstens die Nachteile vermindert werden dürften."⁸⁸ Wie es auf seinen Vorteil bedacht war, zeigt eine Anfrage aus dem Jahre 1803. Der Klosterverwalter wollte wissen, wer in dem Falle, wenn eine Gemeinde den Zehnten in natura unter beeidigter Aufsicht sammeln wollte, schuldig sei, die Aufsicht zu entschädigen. Er erhielt darauf die Antwort, dies sei die Sache des Zehntenherrn und nicht des Zehntpflichtigen.⁸⁹

Der Stand Schwyz reklamierte im Namen des Klosters Einsiedeln wegen dem Gesetz der Zehntloskäuflichkeit und den Preisbestimmungen, worauf die Regierung antwortete, es könne von den gesetzlichen Bestimmungen keine Ausnahme stattfinden.⁹⁰ Die Gemeinde Althäusern nahm 1806 den im vorhergehenden Jahre beschlossenen Loskauf wieder zurück, nachdem es der vorherigen Minderheit gelungen war, die Mehrheit in der Gemeindeversammlung zu erreichen.⁹¹ Heftige Spannungen gab es in der Gemeinde Kleindietwil.⁹²

DIE ANDERN ABGABEN

Aber auch mit dem Problem des aufgehobenen Kleinen Zehntens musste sich die Regierung immer wieder befassen. Noch im Jahre 1818 behandelte sie das Kleinzehnt-Entschädigungsgesuch Heinrich Fischers von Merenschwand, als Erbe des Kollaturpfarrers von Oberwil.⁹³

halte. (Muri, 8.11.1805, Rep. 5937).

87) Prot.Kl.Rat VI, S. 99, No. 7/25.9.1805.

88) do., VI, S. 197, No. 6/20.11.1805.

89) do., I, S. 264, No.-/20.7.1803.

90) do., V, S. 135, No. 5/15.3.1805.

91) do., VII, S. 215, No. 2/14.7.1806; S. 241, No. 22/13.8.1806; S. 259, No. 14/13.8.1806.

92) Die Gemeinde hatte das Kollatur- und Zehntrecht von der Kommende Hohenrain losgekauft. Der Kleine Rat hatte den Finanzrat beauftragt, darnach zu trachten, die beiden Rechte käuflich an den Staat zu bringen. (do., VIII, S. 397, No. 16/29.10.1807) Die Gemeinde wollte aber die Rechte nicht an den Kanton abtreten. Der Amtmann wurde im Oktober 1808 angewiesen, dabei mit mehr Kraft und Ansehen als bisher zu Werke zu gehen und die Gemeinde für das unschickliche Benehmen zu rügen. (do., IX, S. 359, No. 17/28.10.1808) Im Dezember wurde Exekution beschlossen, Landjäger sollten die Unterschrift unter die Verpflichtungsschrift erzwingen, die den unveränderten Fortbestand des dortigen Pfarreieinkommens sichern sollte. (do., X, S. 80, No. 26/6.3.1809) Es sollten

Grosse Unklarheit herrschte eine Zeitlang über den Bezug der andern so verschiedenartigen Abgaben aus der früheren Epoche. Auf eine Zahlungsverweigerung mehrerer Gemeinden im Bezirk Muri der Herbst-, Vogtsteuern und Rütizinsen hiess es 1806, man könne zur Zeit keine bestimmte Weisungen geben; man solle mit Bezug all dessen, was nicht durch Gesetz und Verordnung aufgehoben ist auf schickliche Weise fortfahren und Prozesse vermeiden.⁹⁴ Die Gemeinde Bettwil verweigerte die Bezahlung des Fronhofgeldes. Es wurde ihr ein Nachlass zugebilligt, unter der Bedingung, dass die Bezahlung fernerhin nicht mehr bestritten werden solle.⁹⁵ In andern Fällen ging man ebenso vor.⁹⁶ 1818 baten die Gemeinden Dorfuri, Buttwil und Geltwil "um Einstellung der rechtlichen Schritte wegen Abführung der verweigerten sog. Vogtsteuer", um Nachlass eines Teils der Rückstände und verlängerte Zahlungsfrist. Sie wurden aber abgewiesen.⁹⁷

Im Jahre 1806 beschwerten sich viele Ortschaften des Freiamtes, weil das Kloster Muri Fallgelder, Ehrschatz und andere Lehenspflichten einforderte. Grosser und Kleiner Rat waren mit dem Vorgehen des Klosters nicht einverstanden, konnten aber das Problem vorerst nicht lösen, und es folgten weitere Reklamationen.⁹⁸ 1807 teilte der Oberamtmann darauf dem Kloster mit, "dass es in seiner Forderung wegen des Fallgeldes zu weit gegangen", indem diese Last durch Gesetz bestimmt abgeschafft sei.⁹⁹ Hätte der Grosse Rat dies formulieren müssen, so wäre der Ton vermutlich eher scharf ausgefallen. Die Fallgelder wurden als ein Zeichen der Leibeigenschaft angesehen. Der Friedschatz, als ein Entgelt für den Schutz vor Fehde, war ebenso nicht mehr berechtigt. Der Ehrschatz als eine Handänderungsgebühr wurde als nach Gesetz loskäuflich erachtet.¹⁰⁰ Aber um 1810 kamen wieder Vorstellungen von Gemeinden wegen dem Fall und Ehrschatz gegen das Kloster Muri. Sie wurden an den administrativen Richter verwiesen, konnten aber auch den Finanzrat als schiedsrichterliche

in dieser Gemeinde noch verschiedene Streitigkeiten folgen.

93) do., XVIII, S. 341, No. 32/3.9.1818.

94) do., VII, S. 25, No. 35/3.2.1806; S. 35, No. 12/26.2.1806; S. 75, No. 9/26.3.1806.

95) do., VII, S. 46, No. 14/3.3.1806.

96) do., VIII, S. 63, No. 29/28.1.1807.

97) do., XVIII, S. 63, No. 8/18.2.1818.

98) Prot.Gr.Rat I, S. 280, No. 3/18.12.1806; S. 306, No. 8/6.5.1807; Prot.Kl.Rat VIII, S. 206, No. 10/14.5.1807; IX, S. 155, No. 19/11.5.1808.

99) Prot.Kl.Rat VIII, S. 180, No. 7/30.4.1807

100) Jörin E., Der Kanton Aargau, a.a.O., Argovia Bd. 52, S. 20/21.

In Instanz anrufen.¹⁰¹ In der "Festgabe auf die Eröffnung der landwirtschaftlichen Schule in Muri" des Jahres 1861 heisst es darüber: "... nach der gewaltigen Erschütterung fühlte sich das Kloster bald wieder so sicher, dass es schon im Jahre 1810 Fall und Ehrschatz wieder zu fordern anfing. Die Vorstände der Gemeinden traten zusammen und beschlossen, den Fall zu verweigern, den Ehrschatz aber zu zahlen. Wer indes den Mut hatte, sich dem Unwillen des Klosters auszusetzen, war auch vom Ehrschatz frei, weil das Kloster ihn gerichtlich nicht eintreiben konnte. Aber erst mit der Umwälzung von 1830 fiel auch dieser Rest der alten Knechtschaft entschieden dahin.¹⁰² Das Kloster hatte auch 1803 das Jagdrecht wieder verlangt,¹⁰³ ebenso seine Bünzfischenz.¹⁰⁴

Die Haltung des Staates war etwas vorsichtiger. Bezeichnend ist dabei folgender Vorgang: 1830 hatte Niederwil die Abgabe der Fastnachtshühner verweigert. Der Staat war dort Kollator. In den Akten aus dem Jahre 1832 heisst es über diesen Fall, man wolle es auf keinen Rechtsstreit ankommen lassen und die Sache so lange verschieben, "bis der Staat durch andere Titel dahin gelangen wird, sein Forderungsrecht mit mehrerer Sicherheit behaupten zu dürfen".¹⁰⁵

FOLGEN

So sehen wir, der Wunsch der bäuerlichen Bevölkerung wurde durch den bäuerlichen Grossen Rat erfüllt mit Zuzug von liberalen Kreisen, denen man dann auch 1830 nahestand. Das Abzahlungsgeschäft bewirkte vorübergehend auch grössere Lasten. Wer es früh genug unternahm, profitierte von den besseren Jahren. Ein Glück, dass die Abzahlungsfristen meist bis 1826 abgelaufen waren. Wir verwundern uns nicht, dass gerade bei diesem Gegenstand, wo es um Abgaben ging, in die Zukunft weisende Dinge geschahen: Erinnern wir uns an das ausserordentliche gemeinsame Vorgehen bei der Bittschrift an die Regierung vom 9. Juni 1803 wegen dem Zehnten. Schon im ersten Kapitel hatten wir von einer Bittschrift wegen der Heuabgabe gehört. Das Zusammen-

101) Prot.Kl.Rat XI, S. 44, No. 25/29.1.1810.

102) Meng Gregor, Geschichte des Amtes und der Pfarrei Muri, in "Programm der Bezirksschule in Muri", Sarmenstorf 1860, S. 17. Festgabe auf die Eröffnung der landwirtschaftlichen Schule in Muri, Sarmenstorf 1861, S. 50.

103) Prot.Kl.Rat I, S. 324/4.8.1803.

104) Suter E., Die Fischerei in der Waltenschwiler Bünz, in "Unsere Heimat", a.a.O., Bd. 15, 1941, S. 47.

105) F., No. 1, Litt. K₉₅, 22.6.1832.

gehen der Bauern und der liberalen Opposition scheint dann für den Aufruhr von 1830 entscheidend zu sein. Die Haltung des Klosters Muri in all diesen Gegenständen erzeugte Antipathien, die später zum Ausbruch kamen. Wir verspüren am Anfang unserer Periode, um 1803 noch etwas den Wind der Revolution, der dann abliess und am Ende unserer Periode, um 1830 wieder wehte.¹⁰⁶

VERTEILUNG VON GEMEINDELAND - GERECHTIGKEITEN

Die für die vorwiegend bäuerliche Bevölkerung wichtige Abhebung und Umwandlung alter Lasten aus der vorrevolutionären Epoche wurde im grossen und ganzen in zweckmässiger und erträglicher Weise und eigentlich recht früh geregelt; für den anderen landwirtschaftlichen Problemkreis im Freiamte, den der Gerechtigkeiten, kann man dies jedoch nicht bezeugen. Das Beharren der wirtschaftlich starken Bauern auf ihren Privilegien und die Sorge der Behörden um alte Einnahmequellen waren stärker als das in viele Bevölkerungsteile eingesickerte Gleichheitsdenken der französischen Revolution. Auslösende Momente für die Streitigkeiten um die Gerechtigkeiten scheinen die Bevölkerungsvermehrung und die sich vergrössernden Lasten, wie wir schon gesehen haben, gewesen zu sein. Das Ergebnis der Auseinandersetzung war an verschiedenen Orten eine Verschärfung der sozialen Gegensätze, vor allem durch die Verteilung des Gemeindelandes. Von der Verteilung versprach man sich einerseits eine rationellere Nutzung und Hebung der Bodenbebauung, anderseits eine Verbesserung der Gemeindeökonomie.¹⁰⁷ Diesem Vorgange ging die Aufhebung der Brachweide voran, was sofort Weidgangstreitigkeiten zwischen einzelnen Gemeinden auslöste, die durch Loskäufe überwunden werden mussten.¹⁰⁸ Die Erntezeit hingegen konnte noch immer durch die Gemeinde verbindlich und unter Bussandrohung festgelegt werden.¹⁰⁹ Innerhalb der Gemeinden selber hatte

106) Wir haben diese Gegenstände hier behandelt, weil sie mit dem Erwerbsleben verquickt sind und weil beim Steuerwesen die Dinge vor allem von der Gemeinde aus gesehen werden. Aehnlich verhält es sich bei den Gerechtigkeiten.

107) Meyer Ernst, Die Nutzungskorporationen im Freiamt, in Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1919, Aarau 1919, S. 164/5. Güterverteilungen fanden statt 1804 in Muri-Wey, 1807 in Dietwil, 1810 in Boswil; auch in Althäusern, Aristau, Birri, Buttwil.

108) IA., No. 9, Litt. B₂₉, 1807; Litt. E₁₀, Weidgangstreitigkeit in Aristau; Litt. F₁, in Wohlenschwil, Tägerig, Bublikon, Mellingen, Prot.Kl.Rat XIII, S. 123, No. 23/8.4.1812; S. 436, No. 16/28.12.1812 in Villmergen.

109) Prot.Kl.Rat XV, S. 484, No. 15/15.11.1815.

man sich schon um die Nutzung des unverteilter Gemeindelandes gestritten. Die reichern Bauern wollten ein Nutzungsrecht nach der Kopffzahl des Viehs und nicht nach der Anzahl der Gerechtigkeiten, was sie, wie es scheint, auch mittels des Gewohnheitsrechtes durchsetzen konnten. Das Nachsehen hatten natürlich die Kleinbauern, Hintersassen und Tauner.¹¹⁰ Bei der Teilung wollten die Grossbauern das die Gerechtigkeiten betreffende Land entsprechend ihrem Besitz teilen, die Tauner nach der Kopffzahl der Bevölkerung, was zu leidenschaftlichen Kämpfen führte,¹¹¹ ging es doch um die Lösung für einen längeren Zeitabschnitt, wenn nicht um einen endgültigen Zustand. Im Jahre 1830 kam es z.B. in Waltenschwil deswegen zu tumultuarischen Auftritten und Einschreiten der Polizei.¹¹²

110) IA., No. 9, Litt. A₃, 1803.

111) Howald Oskar, Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau, Bern 1927, S. 52.

112) Prot.Kl.Rat XXX, S. 342, No. 36/8.7.1830 und S. 470, No. 8/27.9.1830.

Bei einer Neuverteilung in Aristau z.B. ging es 1812 anfänglich nur um die Nutzung eines Wäldchens von 2 3/4 Jucharten. Kantonsrat Johann Stierli schrieb aber in einer Vorstellung an die Regierung: *Nun drohen in dem Innern dieser Gemeinde Zerrüttung und ewige Fehden. Eine Partei, aus der Mehrheit der Glieder der Gemeinde bestehend, erhebt frech ihr Haupt, trotz allen und tritt das Recht der ehrerbietigsten Exponenten mit Fäusten, indem sie sich, geführt durch zwei Gemeindeverwalter, die an ihrer Spitze stehen, die empörendsten Anmassungen erlaubt.* Das "Stigetshölzlein" sei nur unter sieben, anstatt unter die seit 1749 bestehenden acht Gerechtigkeiten verteilt worden und dadurch seien sechs Arme von der Benutzung ihrer Anteile mit Gewalt verdrängt worden. (IA., No. 9, Litt. E₁₀, 30.5.1812 und 1.7.1812) Durch diesen Streit geriet die Neuverteilung des übrigen Landes ins Stocken und damit die Feldarbeit. Der Oberamtmann bestand trotz des Streites auf einem schnellen Losziehen, damit auch geackert werden könne; der Friedensrichter verbot dies. Schliesslich setzte sich eine neue Allmendverteilung durch, aber das Wäldchen musste nach alter Ordnung genutzt werden. Auf den Streit um die Nutzung folgte dann später eine Auseinandersetzung wegen der Lastenverteilung, die dann durch ein Gemeindereglement beseitigt wurde. Nun endlich könne der Friede wieder ins Dorf einkehren und der verfallene Wohlstand wieder gehoben werden, meinte darauf der Oberamtmann. (IA., No. 9, Litt. O₁₃, 14.9.1821) In Villmergen hatten die Bauern im Gegensatz zu den Taunern¹³ von alters her verschiedene Vorrechte gehabt: Sie durften ihre Pferde auf die Allmend treiben, sobald Weide vorhanden war, und für die Ochsen, Stuten und das junge Zuchtvieh war für sie eine besondere, geräumige Weide reserviert. Das übrige Weidland stand ihnen zudem früher zur Verfügung als etwa dem Dorfhirten. Bei der Holzverteilung entschied ebenfalls der Reichtum für eine grössere Zuteilung. (IA., No. 9, Litt. H₂₀, 22.8.1817) Im Jahre 1800 wurden Versuche unternommen, die Dinge zu ändern, aber das Bezirksgericht Sarmenstorf bestätigte den status quo. Doch in der Folge stieg in der Gemeinde die Zahl der Armen, was die privilegierten Bauern direkt belastete. So kam man 1811 deswegen zu einer Neuverteilung und zum Zwist, denn die Rechte der Söhne der Bauern, denen man eine teilweise Nutzung früher zugestanden hatte, sollten nun vermindert werden oder gar verfallen, wenn sie an einen andern Ort zogen. Die Begründung dazu lautete: *Die Einsetzung der von ihren Vätern sich trennenden jungen Söhne in den vollen Bürgergenuss würde die ärmere Klasse be-*

Die Verteilung der Gemeindewälder hatte schlimme Folgen. Schon 1805 hiess es für Alikon: "Wir haben nicht mehr den dritten Teil Holz als vor 40 Jahren." Uebertriebenes Weiden in den Wäldern und der umfangreiche Holzschlag für Zäune und Scheunen wurden dafür verantwortlich gemacht.¹¹³ Andernorts war es ebenso. Nach der Verteilung suchte jeder noch mehr als bisher, aus seinem Waldstück Nutzen zu ziehen.¹¹⁴ Dies berichtete 1821 der Oberamtmann der Regierung, die darauf erstaunt fragte, welche Behörde denn die Waldverteilung erlaubt hätte, denn das war wider die Forstordnung vom 17. Mai 1805 geschehen.¹¹⁵ Waldreglemente für die Gemeinden sollten darauf den Schaden wenden.¹¹⁶ An den meisten Orten blieb aber der Wald unverteilt. In Auw z.B. bekam jede Gerechtigkeit ungefähr 14 bis 16 Klaf-ter Holz nebst Reiswellen, wovon ein grosser Teil von den Besitzern verkauft wurde. Auch die Gemeinde verkaufte jährlich ein grosses Quantum Holz zur Bestreitung der jährlichen Gemeindeausgaben. Ein Ortsbürger, der keine Gerechtigkeit besass; durfte für sich auf dem offenen Gemeindeland einen Obstbaum pflanzen und benützen, in der Buchenwaldung Buchennüsschen lesen. Jeder arme Ortsbürger durfte zudem seine Ziege in den Wald treiben und zu bestimmter Zeit, z.B. jeden Freitag, Holz auflesen.¹¹⁷

deutend vermehren, leichtsinniges Heiraten befördern, die Gemeinde der Willkür der grössern unvermögenden Klasse preisgeben, die beschlossene Allmendteilung wieder aufheben und die Bauernsamen bewegen, ihre titelmässigen Vorrechte wieder an sich zu ziehen und damit auch die durch den offerwähnten Gemeindbeschluss eröffnete reiche Quelle der Armenunterstützung versiegen machen. (do., 28.12.1811 und 6.12.1817) Die Regierung betrachtete hier, einmal daraufmerksam gemacht, die ganze Regelung als mit der Verfassung nicht übereinstimmend. Entgegen anderen Fällen herrschten hier noch alte Formulierungen vor, der wirkliche Sachverhalt unterschied sich wohl nicht gross von den übrigen. Der Gemeinderat von Villmergen bestand auf der alten Rechtsame; die Regierung aber verwies, eine Mehrheit einer Ortsbürgerversammlung sei nicht befugt, die Minderheit von der Nutzung des Gemeindgutes auszuschliessen. Der Beschluss über die Ausschliessung der Söhne wurde als ungültig erklärt und eine Neuverteilung gefordert, die sehr lange auf sich warten liess.

113) IA., No. 9, Litt. B₆, 1804-1807, 15.2.1805.

114) Prot.Kl.Rat XXI, S. 530, No. 11/27.9.1821.

115) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen, a.a.O., II, Aarau 1809, S. 203.

116) Prot.Kl.Rat XXV, S. 114, No. 28/7.3.1825.

117) IA., No. 9, Litt. L₁₆, Althäusern, 28.9.1807, § 6; Litt. U₁, 1829.

FOLGERUNGEN

Vieles mutet einem hier wie bei den Integrationsproblemen altertümlich an. Da war ein grosses Durcheinander, das es zu entwirren galt, eine Endphase einer langen Epoche, die in den Anfang der Geschichte des neuen Kantons Aargau hineinreichte. Hier lebte teilweise noch die ältere Zeit, wenn auch im Umbruch, was Verwirrung schuf. Wieder verstehen wir, dass es so viele Streitfälle gab, die Regierung und die Gerichte so oft eingreifen mussten. Zu den schlechten Erwerbsbedingungen dieser Jahre kam also noch die Unordnung und damit Unsicherheit im Besitz, der oft mit Recht angezweifelt wurde. Bei diesen Zweiflern war auch der Staat, doch er ging auch hier, wie bei den Gefällen eher behutsam vor. Wurde er aber trotzdem nicht von vielen als ein Widerpart empfunden?-

HANDEL UND GEWERBE

Der Handel war durch die Art der Landwirtschaft und durch die Strohindustrie gegeben. Der Oberamtmann von Muri teilte 1817 zwar mit,¹¹⁸ es gebe nur Handel mit Getreide nach Zug und Luzern, mit gedörrten Zwetschgen und Branntwein, aller andere Handel, ausser etwas Kleinhandel mit Artikeln, welche zu den täglichen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens gehörten, sei hier unbekannt. Später konnte er allerdings vom vorübergehend aufblühenden Viehhandel berichten. Ebenso meldete der Oberamtmann von Bremgarten 1816, Handel und Gewerbe seien ausser dem Strohgeflecht unbeträchtlich.¹¹⁹ 1821 berichtete er von einem Stocken in Handel und Gewerbe.¹²⁰

118) IA., No. 14, Amtlicher Bericht, Muri 1817, S. 33/34.

119) do., Bereisungsbericht, Bremgarten 1816, S. 7, Ziffer 8.

120) do., 1821, S. 14.

Noch bestanden auch die Zollstätten: 1840 gab es solche in Bremgarten, Unterlunkhofen, Lieli, Arni, Jonen, Villmergen, Büttikon, Anglikon und Niederwil. (Müller J., Der Aargau, Zürich/Aarau 1870, S. 587) 1837 wurde eine in Stilli aufgehoben. Verschiedentlich liefen auch Beschwerden gegen den Geleitzoll und den Wasserzoll in Bremgarten ein, die von der Regierung abgewiesen wurden. (Prot.Kl.Rat VIII, S. 218, No. 10/29.5.1807; XVIII, S. 72, No. 10/25.2.1818; S. 211, No. 10/3.6.1818; XXIX, S. 257, No. 19/13.5.1829; S. 526, No. 30/5.10.1829; XXX, S. 293, No. 28/14.6.1830; S. 387, No. 24/5.8.1830. Die Regierung verbot, den Geleitställen zu Villmergen auszuweichen und die Waren auf der durch Anglikon gehenden Kommunikationsstrasse zu führen. (do., XXIV, S. 133, No. 25/15.3.1824) Zug beschwerte sich, weil auf einer Brücke ein Gatter zur Verhinderung des Salzschleichhandels errichtet worden war. (do., XIII, S. 103, No. 20/23.3.1812; S. 210, No. 8/15.6.1812; S. 282, No. 22/17.8.1812) Die Protokolle sprechen von Salz-Contrebande zu Klein-

Was das Gewerbe betrifft, so gab es da und dort einige Mühlen, Schmieden, Sägereien, Walken, Schleifen und Stampfen, Ziegelbrennereien, etc. Man rang um die Konzession, und dabei machte man es sich gegenseitig nicht leicht und achtete sehr, dass ja nicht am Orte eine zu grosse Konkurrenz entstand. Laut den Protokollen des Kleinen Rates gab es in der Mediationszeit sehr wenig Konzessionsbegehren; ab 1816 mehrten sie sich in bescheidenem Rahmen, vor allem im Bezirk Bremgarten.¹²¹ Laut beigefügter Uebersicht aus dem Jahre 1831 standen im Bezirk Bremgarten, was das statistisch erfasste Gewerbe betrifft, Wohlen, Widen, Niederwil, Villmergen und Sarmenstorf an der Spitze. Im Bezirk Muri behauptete sich Muri im vordersten Rang, gefolgt von Auw, Sins (Meienberg) und Boswil.

Auch beim Gewerbe musste der Staat bis ins kleinste alles reglementieren; er wurde aber auch immer wieder interpelliert.¹²² Man verstand vom Volk her die Regierung als eine Instanz, die sich mit allem und jedem abgeben musste. Besonders deutlich wird dies für 1830/31, wo es um die neue Verfassung des Kantons ging, die Leute in ihren Bittschriften aber oft zwischen Staatsgesetzen und untergeordneten, ja privaten Angelegenheiten nicht unterscheiden konnten. Andererseits war es ungeheuer, in wieviele Dinge sich die Regierung des Kantons einmischte und wieviel sie bestimmte. Bei den Gewerbe-

dietwil, Auw und Muri. (do., VIII, S. 374, No. 25/5.10.1807).

121) 1817 gab es im Bezirk Bremgarten 18 Getreidemühlen und 8 Kalk- und Ziegelbrennereien, im Bezirk Muri 19 Getreidemühlen und 6 Kalk- und Ziegelbrennereien. (Umrisse d. Landesbeschreibung, a.a.O., 1817, S. 22 und 32) In Sarmenstorf muss es viel Gewerbe gegeben haben, auffällig viele Eigenbrotverkäufer und Metzger; Bremgarten hingegen scheint wiederum keine bedeutende Rolle gespielt zu haben.

122) Dazu einige Beispiele:

Die Sattler, Gerber und Schuster des Bezirkes Bremgarten wollten bei der alten Handwerksordnung bleiben, wurden aber abgewiesen. (Prot.Kl.Rat VII, S. 368, No. 22/29.10.1806) Ebenso war man mit der Verlegung des Versammlungs-ortes der Strumpfweber und Bürstenbinder von Bremgarten nach Sarmenstorf nicht einverstanden. (do., VIII, S. 136, No. 21/31.3.1807; S. 140, No. 35/2.4.1807) Der Handwerksgesellschaft der Schuster, Sattler und Gerber des Bezirkes Muri wurde verboten, sich in zwei Gesellschaften aufzuteilen. (do., XII, S. 152, No. 28/25.4.1811) Die Bäcker und Müller im Bezirk Bremgarten wollten nur alle zwei Jahre Rechnung ablegen, was auch nicht erlaubt wurde. (do., XVI, S. 578, No. 26/18.11.1816; XVII, S. 386, No. 7/4.9.1817) Immer wieder kamen Dispensationsgesuche für die Lehr- und Wanderschaftszeit, denen nicht entsprochen wurde. (do., XXVI, S. 153, No. 23/20.3.1826) Handwerksgesellschaften klagten, weil sich der eine oder andere nicht der Gesellschaft anschliessen wollte. (do. XII, S. 269, No. 19/29.7.1811; XX, S. 143, No. 13/10.4.1820) Einzelne Handwerker klagten, weil sie nicht aufgenommen wurden. (Prot.Kl.Rat VIII, S. 384, No. 17/15.10.1807;

G E W E R B E

nach der Statistischen
Uebersicht des Kantons
Aargau 1831
Bezirk Bremgarten

	Maurer	Holz- arbeiter	Eisen- arbeiter	total	Schmieden	Sägen	Mühlen	Backöfen
Arni Islisberg	3	7	-	10	-	-	-	1
Berikon	5	3	-	8	-	-	-	-
Bremgarten	1	11	3	15	2	1	3	10
Büttikon	3	6	-	9	-	-	-	-
Dottikon	4	5	2	11	1	-	2	3
Eggenwil	1	5	1	7	1	-	1	-
Fischbach-Göslikon	2	7	-	9	-	-	-	1
Hägglingen	3	8	-	11	1	-	-	2
Hermetschwil	-	4	-	4	1	-	1	1
Hilfikon	1	1	-	2	-	-	-	-
Jonen	2	8	1	11	1	1	3	3
Niederwil	10	14	2	26	1	-	1	1
Oberlunkhofen	1	5	1	7	2	-	-	1
Oberwil	3	9	-	12	-	-	-	2
Rudolfstetten	4	7	-	11	-	-	1	1
Sarmenstorf	4	16	1	21	1	1	2	6
Tägerig	1	7	-	8	1	1	-	1
Uezwil	4	5	2	11	-	1	-	-
Unterlunkhofen	-	3	1	4	-	1	1	-
Villmergen	10	8	5	23	2	1	3	120
Widen	23	5	-	28	-	-	-	-
Wohlen	8	28	-	36	2	-	1	6
Zufikon	2	5	1	8	-	-	-	-

95	177	20		16	7	19	159
----	-----	----	--	----	---	----	-----

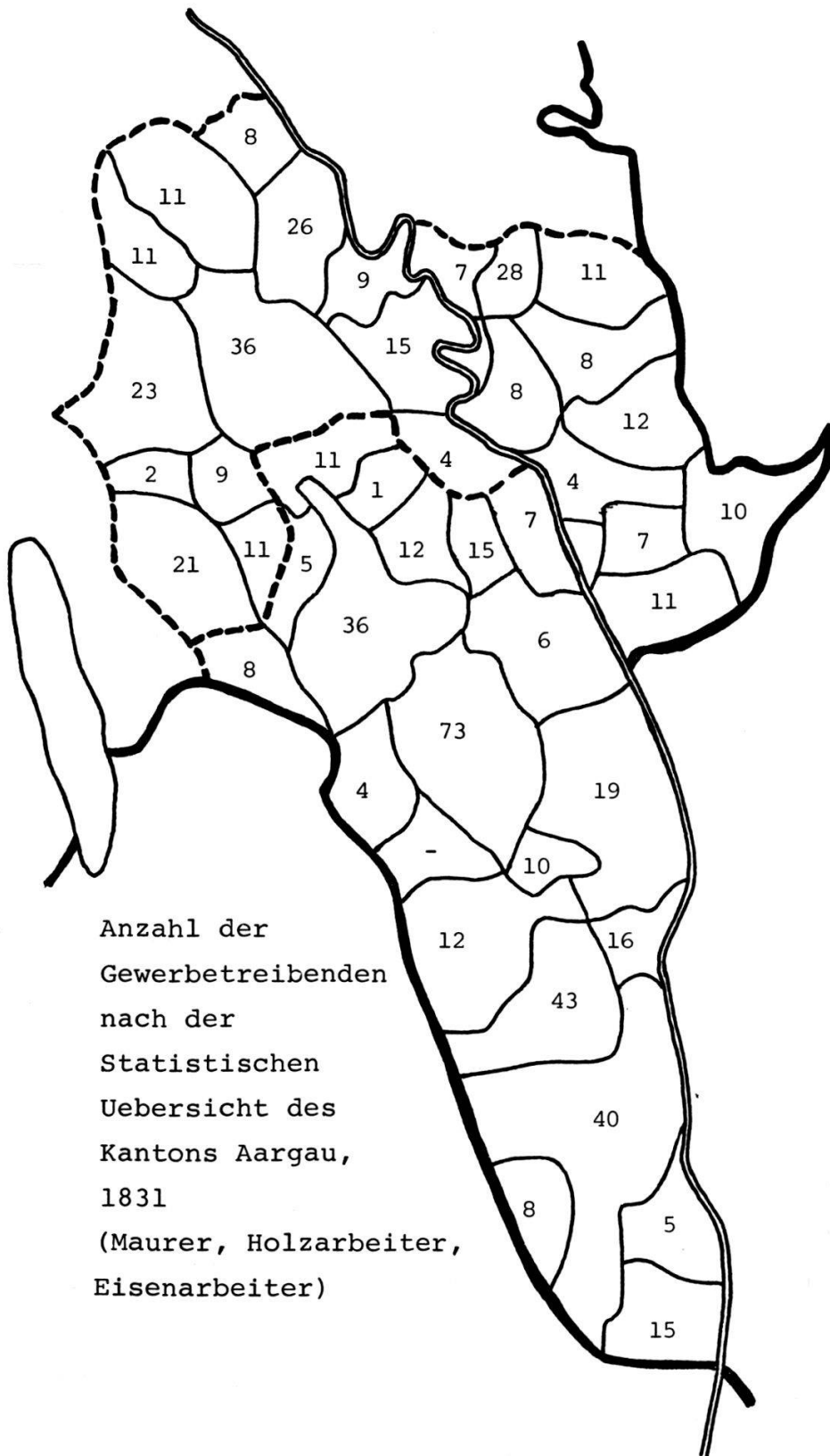
Bezirk Muri

Abtwil	-	6	2	8	1	-	-	-
Aristau	2	4	-	6	-	-	1	2
Auw	8	27	8	43	4	1	2	1
Beinwil	-	8	4	12	3	2	2	2
Benzenschwil	2	8	-	10	-	-	-	-
Besenbüren	-	8	7	15	2	-	-	1
Bettwil	1	7	-	8	1	1	1	1
Boswil	7	23	6	36	3	2	2	2
Bünzen	1	6	5	12	2	1	1	1
Buttwil	1	3	-	4	-	-	-	1
Dietwil	5	6	4	15	2	1	1	1
Geltwil	-	-	-	-	-	-	-	-
Kallern	3	2	-	5	-	-	-	-
Merenschwand	4	13	2	19	2	1	2	4
Mühlau	-	12	4	16	1	-	1	1
Muri	27	31	15	73	4	-	2	5
Oberrüti	-	5	-	5	-	1	1	1
Rottenschwil	5	1	1	7	1	-	-	1
Sins	4	24	12	40	5	3	2	3
Waldhäusern	1	-	-	1	-	-	-	-
Waltenschwil	2	9	-	11	-	1	1	1

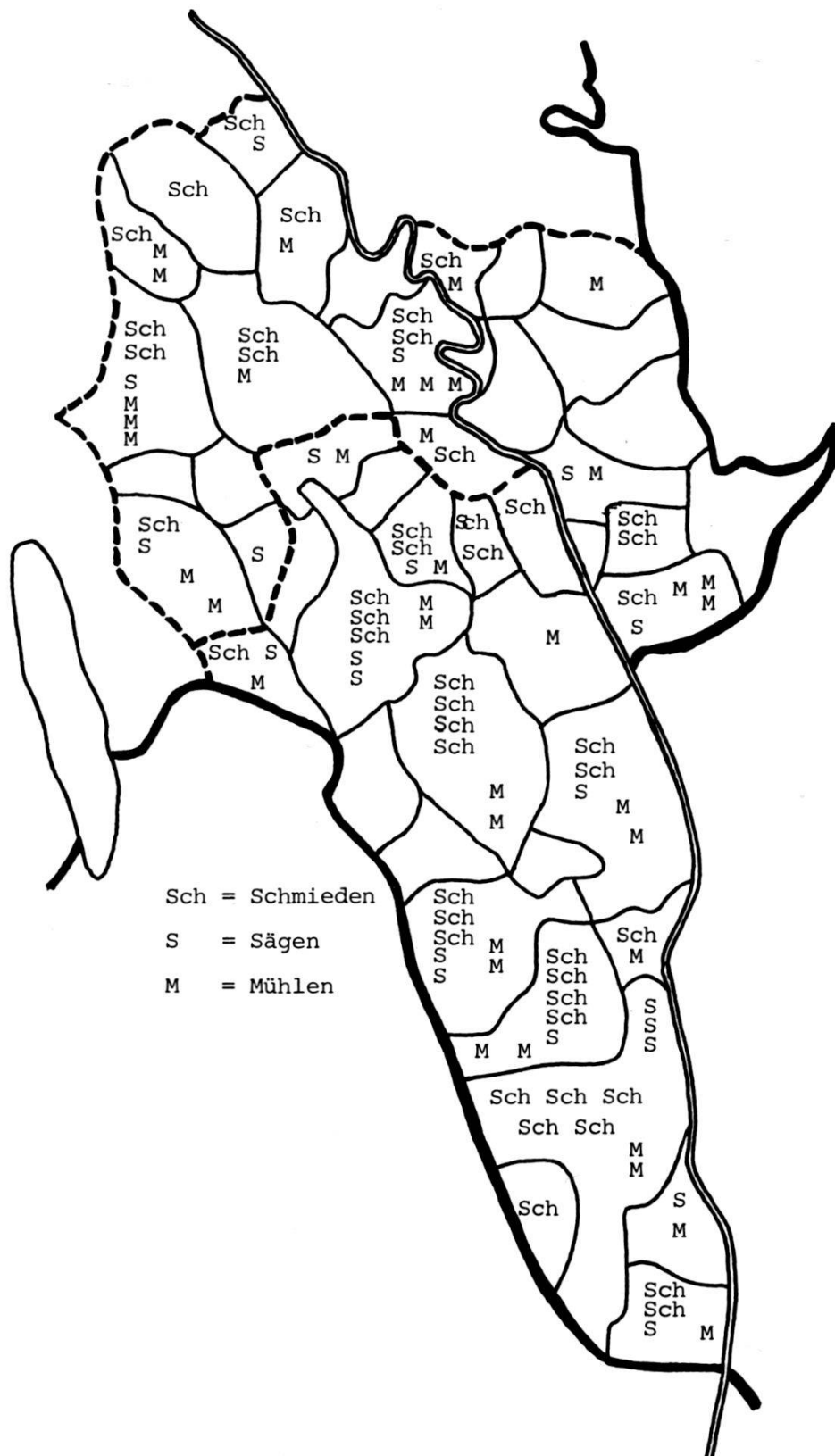
73	203	70		31	14	19	28
----	-----	----	--	----	----	----	----

Bezirk Aarau

" Baden	114	168	47		30	5	25	38
" Zofingen	44	162	52		36	9	11	56



Anzahl der
Gewerbetreibenden
nach der
Statistischen
Uebersicht des
Kantons Aargau,
1831
(Maurer, Holzarbeiter,
Eisenarbeiter)



angelegenheiten finden wir aber die Grenzen, die sich die Kantonsregierung auferlegte.¹²³

DIE WIRTE UND DAS OHMGELD

Ein Gewerbe spielte damals überall eine grosse Rolle, und zwar in wirtschaftlicher wie besonders auch in politischer Hinsicht: das Gastgewerbe. Dabei handelte es sich aber wiederum nicht um eine geschlossene Gruppe, sondern es gab die Abstufung vom Tavernenwirt, der warme Speisen verabreichen durfte, zum Pintenschenk und Eigenwächswirt.¹²⁴ Der Getränkeausschank war ein bequemerer Nebenverdienst als z.B. das Strohflechten, und auf Nebenverdienst waren viele angewiesen, andere konnten das Wirten bequem mit ihrem artsgleichen Gewerbe verbinden.¹²⁵

X, S. 314, No. 9/13.9.1809; S. 375, No. 26/9.11.1809) Die Bäckermeister von Muri stellten eine Bittschrift auf, *dass den Müttern das nach wie ehemals forttreibende Brodbaken* untersagt werden möchte. (do., XVII, S. 36, No. 8/24.1.1817) Die Bürstenfabrikanten Bremgartens verlangten, dass dem Hausieren mit Bürsten möchte Einhalt getan werden. (XXII, S. 269, No. 20/24.5.1822; S. 300, No. 11/13.6.1822) Von der Weberischen Papierfabrik aus zu Bremgarten bat man um *Schutz und Begünstigung in ihrem Gewerbe*, worauf man für das Lumpensammeln ein Patent brauchte. (XIII, S. 277, No. 14/13.8.1812; S. 285, No. 25/20.8.1812) Die einheimischen Glashändler von Bremgarten, Bünzen und Wohlen wollten gegen die Konkurrenz aus dem Schwarzwald geschützt sein. (do., VIII, S. 346, No. 13/14.9.1807).

123) Die Zimmerleute des Bezirks Bremgarten baten um Erlaubnis, ihren Zusammenkunftstag auf einen schicklicheren als den bisherigen festsetzen zu dürfen, (do., XIII, S. 18, No. 31/14.1.1812) und die Huf- und Waffenschmiede wollten eine Verfügung über die Abreichung der Zehrpennige an die wandernden Gesellen. (do., XIII, S. 2, No. 12/3.1.1812) Die beiden Fälle wurden dem Bezirksamtman zur Erledigung zurückgewiesen. Den Ueberschuss der Zinsen ihres Zunftfonds durften die Schuster nach Gutfinden verteilen. (do., XI, S. 354, No. 17/11.10.1810) Ein Handwerker aus Sarmenstorf reichte der Regierung eine Beschwerde ein, weil er von seiner Handwerksgesellschaft wegen seinem Ausbleiben an der jährlichen Versammlung mit 15 Bz. gebüsst worden war, wurde aber mit einem Verweis abgewiesen. (do., XXV, S. 441, No. 7/24.9.1825).

124) Bronner berichtete darüber: *Niemand gelingt es aber, seine Einnahmen so schnell zu heben als Wirten, Metzgern und Bäckern, die zugleich Pintenschenken haben. Mit wenigen Ausnahmen sind nur sie im Stande, feilgewordene hübsche Häuser zu kaufen. Darum prangen jetzt an so mancher Ecke Speckseiten, Schinken und Würste. Unser Zeitalter, reich an politischen Neuigkeiten, lockt täglich Neugierde und weinfrohe Gäste an die geselligen Schenktische, wo der Trank gesprächig macht. Dadurch wird die Pintenwirtschaft das einträglichste Gewerbe. Die niedrigen Stände aber versplittern hier ihr karges Einkommen, so dass es fast nimmer hinreicht, ihre darbenden Familien zu ernähren.* (Bronner, Franz Xaver, Der Aargau, a.a.O., Bd. 1, S. 451).

125) Dementsprechend hoch war die Zahl der Schenken. 1803 soll es in Wohlen 50 Schenken gegeben haben. (Donat-Meyer, Chronik von Wohlen, a.a.O., S. 126) Jedes vierte Wohnhaus war ein Wirtshaus. (Beyli E., Mitteilungen aus dem Stilleben, a.a.O., S. 11) Die Regierung schränkte sie ein, aber 1809 gab es

Im Bezirk Muri hatten 1803 34 Wirte der Regierung den Eid geschworen.¹²⁶ Das hätte der Ausgangspunkt einer staatlichen Ordnung in diesen Belangen sein können. Bald aber wurde diese Ordnung durchbrochen, denn als man mit allen Mitteln die Werbung für die französischen Kriegsdienste betreiben musste, waren auch alle Mittel recht. Pintenschenke zogen Werber in ihre Häuser und waren damit eine Zeitlang vor jeder Ahndung übertretener Gesetze sicher. Als die Regierung die Zügel wieder anziehen wollte, weigerten sich einzelne Gemeinderäte, die entsprechenden Gesetze zu republizieren, weil sie sich selber dagegen vergangen hatten.¹²⁷ Die Tavernenwirte waren natürlich nicht einverstanden, dass die Pintenwirte die gleichen Rechte haben sollten. Ihre Klagen gegen die Pinten- und Eigengewächswirte setzten sich nach der Normalisierung der Zustände fort. Sie wurden sekundiert von Pfarrern und anderen Leuten, die der Trunksucht steuern wollten. Verschiedene Vorschläge wurden unterbreitet. So war man für die Erhöhung des Ohmgeldes und der Zölle bei der Einfuhr von Branntwein.¹²⁸ 1829 berichtete der Bezirksverwalter von Muri über eine Zunahme der Eigengewächswirte in seinem Bezirk. Um unter den günstigsten Bedingungen Wein verkaufen zu können, kaufte man irgendwo ausserhalb des Bezirks pro forma ein Rebland. Der Kauf wurde rückgängig gemacht, wenn der Wein verwirtet war.¹²⁹ Auch im "Schweizerboten" wurde darüber berichtet,¹³⁰ wobei der Verfasser des Artikels meinte, es gäbe sovieler Eigengewächswirte, weil die Weinbauern sich noch nicht an die Handelsfreiheit gewöhnt hätten und ihren Wein immer noch zu einem Preis verkaufen wollten, als hätten sie das Monopol. Daher brächten sie ihn nicht ab und würden so Eigengewächswirte, was vielen recht gefalle.

noch 19 Wirtschaften für 1800 Einwohner. (Donat-Meyer, Chronik von Wohlen, a.a.O., S. 584) Schinz zählte in Bremgarten 14 Tavernen. (Schinz, Hans Rudolf, Reise durch das Untere Freiamt, a.a.O., S. 52) Der Pfarrer von Lunkhofen berichtete: *Die meisten Einwohner dieser Pfarrei treiben ihr landwirtschaftliches Gewerbe zum Ernsthaftesten mit dem Weinstock, wovon eine Menge die Wirte sind, aber noch weit mehr die Gäste selber ausmachen.* (Archiv des bischöfl. Ordinariates, Solothurn, Lunkhofen, November 1785, Eingabe von Pfr. Fischer).

Rebbau gab es damals noch in Jonen, Oberlunkhofen, Wohlen, Zufikon, Sarmenstorf, Bremgarten, Eggenwil, Lieli, Oberwil, Widen und Rudolfstetten.

(Akten des Finanzdepartements: Bodenzinse, Bezirk Bremgarten, 18.6.1805).

126) Bezirksarchiv Muri I, 1803.

127) F., No. 10, Litt. D₄₄, 12.6.1807 und 18.7.1808.

128) IA., No. 14, Kommission des Innern an den Kleinen Rat, 26.12.1816.

129) F., No. 10, Litt. Q₂₂, 24.7.1829.

130) Schweizer-Bothe, Der aufrichtige und wohlerfahrene, Aarau 1830, No. 20, 20.5., S. 156/7.

Sei ihr eigener Wein verbraucht, so schmuggelten sie bei Nacht aus andern Kellern Wein ein, von dem sie kein Ohmgeld bezahlten, um ihre Wirtschaft länger fortsetzen zu können. Auf die verschiedensten Arten wurden die Wirtschaftspolizeigesetze umgangen. Ohmgeldverschlagtnis war häufig und wurde meist mit einer Busse von Fr. 50.- belegt. Diese Abgabe gab auch immer wieder zu Unzufriedenheit Anlass; sie entfremdete die einflussreichen Wirte dem Staate. In der Regel betrug sie 7% des Verkaufspreises und wurde viermal im Jahre eingezogen. Davon erhielten die Gemeinden 4%. Der Gemeinderat von Muri wollte das Ohmgeld auf 10% erhöhen, als es darum ging, das Gerichtsgebäude zu bauen. Selbstverständlich opponierten alle Wirte dagegen, jedoch vergeblich.¹³¹ So waren 1829 alle deswegen gegen das herrschende Regime verärgert.¹³² Sarmenstorf hatte einmal das Ohmgeld zu Handen der Gemeinde für ein Jahr abgeschafft, worauf die Regierung dagegen intervenierte und einen andern Ohmgelder verlangte, der nicht mehr mit den Wirten verwandt war.¹³³

Doch nicht mit Hilfe des Ohmgeldes wollte und getraute man sich, dem Uebel auf den Leib zu rücken, den "die öffentliche Moralität und das Staatsinteresse gefährdenden Missbräuchen", wie es im Protokoll des Kleinen Rates heisst.¹³⁴ Es sassen zuviele Wirte im Grossen Rat. Der Kleine sollte gepackt werden, die unliebsame Konkurrenz der Tavernenwirte und Pintenschenke ausgeschaltet werden: Die Eigengewächswirte, bei denen man auch die meisten Gesetzesübertretungen vermutete. Es wurde ihnen nur noch der Verkauf über die Gasse in kleinen Mengen erlaubt. Doch die Reaktion auf dieses Gesetz vom 17. Dezember 1829 war grösser, als Grosser und Kleiner Rat wohl erwartet hatten. Die Interessen der kleinen Obst- und Weinbauern waren tangiert; die ärmeren Schichten, die einen grossen Teil der Bevölkerung ausmachten, fühlten sich an verletzlicher Stelle, an ihrem bisschen Vergessen im Alkohol und Beisammenhocken in ihren Kreisen betroffen. Eine Flut von Gesuchen um das Pintenrecht ging ein mit Klagen über nicht zureichenden Broterwerb; Lasten und Verluste durch den vom Staate geforderten Strassenbau wurden aufgeführt. Andere versuchten es durch ein Loblied auf die Wohltat einer Weinschenke im Dorfe. Die

131) Prot.Kl.Rat XXVIII, S. 83, No. 11/7.2.1828.

132) do., XXIX, S. 429, No. 23/17.8.1829.

133) do., V, S. 250, No. 17/13.5.1805.

134) do., XXVIII, S. 149/50, No. 22/10.3.1828.

Regierung wählte aus, denn alle konnten unmöglich bewilligt werden.¹³⁵ Durchgeht man die Bewilligungen und Abweisungen der Gesuche des ganzen Zeitraumes, so fällt auf, dass die Patente vielfach an Personen erteilt wurden, die mit dem Staate irgendwie in Verbindung standen, sei es als Gemeindeammann, Gemeinderat, Friedensrichter oder Exerziermeister. Das waren aber wohl gerade die Leute, die 1830 am Putsche gegen die Regierung beteiligt waren und die vielen unzufriedenen und übergangenen Schichten mitrissen. Nach dem Marsch nach Aarau wurde dann von der Regierung gerade dieses Gesetz fallen gelassen, was zeigt, welche ungünstige Wirkung man ihm zugeschrieben hatte. Das Gesetz, das die "gefährdeten Staatsinteressen" hätte sichern sollen, wurde staatsgefährdend.

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Bevölkerungsvermehrung von fast 29% im Bezirk Muri und von fast 44% im Bezirk Bremgarten von 1803 bis 1837 war auch hier kennzeichnend für diese Zeit. Parallel dazu entwickelte sich durch die Initiative einiger Wohlener Geschlechter, der Isler, Bruggisser, Meier und Wohler sowie durch die Armenfürsorge einiger Pfarrherren im Freiamte die Strohindustrie, vor allem durch den Pater Anselm Hediger in Bünzen und Pfarrer Röthelin aus Schongau. Die Apathie der vielen Armen sollte durch Erwerbsfleiss überwunden werden. Schnell fiel man ins andere Extrem: statt des Müssigganges, musste man bald Auswüchse bei der Arbeit in der Heimindustrie bekämpfen.

Doch die Landwirtschaft blieb die Hauptbeschäftigung, wobei der Viehhandel ebenso wie die Strohindustrie vorübergehend aufblühte. Beide waren vom Export, d.h. vom Auslande abhängig. Da die Zollmassnahmen gegen 1830 immer härter wurden, der Absatz stockte, weil auch das Angebot die Kaufkraft überstieg, und der Konkurrenzkampf sich verstärkte, dann das aufgenommene Kapital nicht mehr verzinst werden konnte, kam es vor der politischen zu einer wirtschaftlichen Krise im Freiamte. Die Einkünfte aus der Heimarbeit versiegten. Auf den Matten oder im Stall gab es zuviel Vieh, das nur schlecht gefüttert werden konnte; aber der Viehbestand war massgebend für die Verteilung der Gerechtigkeiten. Die grosse wirtschaftliche Krise ist demnach für das Freiamt nicht um 1816 anzusetzen, sondern sie liegt in den

135) F., No. 10, Litt. HH JJ, 1830.

Jahren unmittelbar vor 1830. Die Regierung sah keine Möglichkeit zu helfen, was natürlich auch für die politische Krise seine Folgen hatte: politische Krisen folgen oft auf wirtschaftliche Krisen.

Zu diesen Unsicherheitsfaktoren im Erwerbsleben gesellten sich viele andere, mit denen die Regierung auch zu tun hatte und belastet wurde. Das Problem des Zehntloskaufes brachte die Bauern und die liberalen oppositionellen Kreise im Kanton zusammen. Um 1830 bekämpften sie gemeinsam die etablierte Regierung. Die Haltung des Klosters Muri in dieser Frage und auch gegenüber den andern Abgaben erzeugte in der Bevölkerung des Freiamtes Antipathien, die es dann bei der Klosteraufhebung kassieren musste. Die Verteilung des Gemeindelandes und das Problem des Wertes der "Gerechtigkeiten" zeigt die rechtliche und finanzielle Unsicherheit, den Wirrwarr, die Streitigkeiten und die Orientierungslosigkeit, in der man sich am Ende und am Anfang einer Geschichtsperiode befand und der die Regierung gegenüberstand. Zehntablösung und der Streit um die Gerechtigkeiten legen aber teils die Vermögensverteilung bloss, die recht einseitig war. Je vermögender, umso mehr Rechte hatte einer in seinem Dorfe, was aber nicht widerspruchlos hingenommen wurde.

So unbedeutend Handel und Gewerbe - mit Ausnahme der Strohindustrie und des Viehhandels - im Freiamte waren, so hatte die Regierung, d.h. der Kleine Rat, doch auch wieder in diesen Belangen bis ins letzte Detail die Dinge zu bestimmen. Er verzettelte sich in einem ungeheuren Aufgabenbereich und war für alles "der Briefkastenonkel". Der mächtigste und aufblühendste Gewerbebezweig war das Gastgewerbe. Es schied sich in Tavernen-, Pinten- und Eigengewächswirte. Das von ihnen abverlangte Ohmgeld als Sondersteuer und die Einschränkungen gegenüber den Eigengewächswirten machten die Wirtsstube zu den Brutstätten der Opposition gegen die Regierung. Vor allem, dass den Eigengewächswirten das Wirten durch das Gesetz vom 17.12.1829 eigentlich verboten wurde, löste eine breite Reaktion gegen den Grossen und den Kleinen Rat aus; ein grosser Teil der Bevölkerung fühlte sich an verletzlicher Stelle getroffen: am bisschen Vergessen im Alkohol und Beisammenhocken im eigenen Kreise.

Für die Strohherren, Grossbauern und Viehhändler war die Regierung zum Schutze des Handels zu wenig initiativ und einflussreich. Bei der Zehntablösung beanspruchte die liberale Opposition den Erfolg, und bei den Gerechtigkeiten musste die Regierung immer wieder gegen die

eine oder andere Partei vorgehen, meist gegen die einflussreichere, weil die schwächere die Regierung um Hilfe anging. So sammelten sich auch hier die Schwierigkeiten und Antipathien gegen die bestehende Regierung.

Damals entwickelte sich im Freiamte eine kleine, reiche Minderheit von einzelnen Grossbauern mit viel Land und Häusern, von einigen Strohindustriellen, daneben wohlhabenden Wirten, Metzgern und Mühlenbesitzern. Diese konnten sich neue, schöne Häuser bauen lassen, die von den übrigen herausstachen. Der grösste Bevölkerungsteil bestand aber aus Kleinbauern, die Heimarbeit verrichteten. Sie lebten vielfach noch in ärmlichen Strohhäusern mit engen Wohnstuben, die durch die Bevölkerungsvermehrung noch enger wurden. Ein Schopf mit einem Stall für Geissen oder eine Kuh lehnte sich an das Haus. Die Wände des Hauses bestanden aus Ruten, die über Pfähle geflochten und mit Lehm überstrichen wurden¹³⁶ - wie im Mittelalter. Doch darin arbeitete man tage- und nächtelang für die Strohindustrie. Bessere Zeiten schienen anzubrechen, schon leistete man sich das eine oder andere - dann kam die Krise, die Enttäuschung, die erneute und darum härtere Armut. Wer war schuld daran? - Und was waren dies für Verhältnisse, wenn im Bezirk Muri mindestens jeder Zwölfte unter der Aufsicht der Vormundschaft stand? -

136) Beyli E., Mitteilungen aus dem Stilleben, a.a.O., S. 9.